

Er scheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. Frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitung-Preisliste für 1892 unter Nr. 6002.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungen 20 Pf. Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Amt 1, Nr. 4190.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Neuh-Strasse 2.

Mittwoch, den 30. März 1892.

Expedition: Neuh-Strasse 3.

Die „Fürsorge“ für Leben und Gesundheit der Bergleute in der Novelle zum preuss. Berggesetz.

Die Knochen der Bergleute, dieser Pariaß unter den gewerblichen Arbeitern, sind offenbar in Preussen weit weniger werth, als die Knochen pommerischer Grenadiere, die bekannlich selbst der alte Reichskanzler nicht ohne Weiteres in Afrika opfern wollte. Wenn die Bergleute während der nächsten Wochen in ihren Versammlungen den neuen Entwurf der Regierung zur Reform des Berggesetzes um und um wenden, so werden sie nicht bloß noch einem Maximal-Arbeitsstag, nicht bloß nach wirklichen Schutzbestimmungen für jugendliche und weibliche Arbeiter vergebens suchen, sondern sie werden auch jede neue reformatorische Vorschrist über Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit des Betriebes vermissen. Die Arbeiter in Fabriken und Werkstätten haben es durchgesetzt, daß die neue Gewerbe-Ordnung in diesen Beziehungen den Unternehmern etwas genauer auf die Finger sieht, als früher. Sehr ausführlich sind da wenigstens die einfachsten Dinge vorgeschrieben, welche der Profitgier des Kapitals unter allen Umständen abgepreßt werden müssen: Einrichtungen zur Beschaffung genügenden Lichts, ausreichenden Luftwechsels, zur Beseitigung des Staubes, der Dünste, Gase und Abfälle in den Arbeitsräumen; ausreichende Ankleide- und Waschräume in Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen“ u. s. w. Nach dem preussischen Geheimrath sind Bergwerke offenbar solchen „Anlagen“ nicht zuzuzählen — oder aber: die Knochen der Bergleute sind wohlfeiler, als die anderer Arbeiter. In der ganzen Novelle kein neues Wort von größerer geschlichen Sicherheiten für Leben und Gesundheit der preussischen Bergleute!

Was das Beamtenthum hierauf erwidert, wissen wir schon im Voraus. Es ist ja schon im alten Berggesetz Alles so herrlich geordnet und so trefflich vorgesehen! Da ist Leben und Gesundheit der Bergleute“ ausdrücklich unter die besondere Fürsorge der Bergbehörde gestellt, namentlich unter die polizeiliche Aufsicht der Revierbeamten. Die Revierbeamten aber sind treffliche preussische Beamten, denen der Sinn für die peinlichste Arbeitersfürsorge durch den christlich-sozialen Staat von Anfang an eingepflanz ist. Wo kann der Arbeiter besser aufgehoben sein, als unter der Obhut dieser Staatsdiener; es wäre der reine Frevel, eine blutige Verleumdung des preussischen Beamtenthums, auch noch geschliche Garantien dafür fordern zu wollen, daß diese Anwälte der Arbeitssicherheit alles Nöthige anordnen. So wird ungefähr die Antwort der Bureaucratie lauten. Aber auch hier stehen einmal wieder die Versicherungen der Bureaucratie im schlimmsten Widerspruch mit der Wirklichkeit. Die menschenunwürdigen Verhältnisse bezüglich der Lüftung und Reinlichkeit in einer großen Anzahl preussischer Kohlen-

gruben haben nicht am Letzten mit zu der ungeheuren Veräbterung beigetragen, welche im großen Streik von 1889 zum Ausbruch kam. Die Einzelgehälterungen aus den Versammlungen jener stürmischen Zeit sind noch in frischem Andenken. Bis in die hundertfach gestieblen Ergebnisse der staatlichen Erhebungen aus jenem Jahre drangen die lauten Beschwerden. Stidluft und unerträgliche Hitze wegen mangelhafter Lüftungsvorrichtungen fanden sich mehrfach vor; daß sie erst infolge der Erhebungen abgestellt wurden, beweist, daß die bloße polizeiliche Fürsorge Nichts leistete und auch künftig nichts leisten wird. Offenbar ist kurze Zeit nach den Erhebungen wieder der alte Schlandrian ein, und erst der neue Anlauf, der mit dem vorliegenden Entwurf so schwächlich auch in anderer Beziehung gemacht wird, veranlaßt wieder eine etwas bessere Zucht zu Gunsten der Arbeiter. Wir entnehmen dies aus Geschäftsberichten der letzten Tage, in denen die vermögnten Zechen sehr beweglich über die neuen „Zunmuthungen“ klagen. Da heißt es aus Rheinland-Westfalen, die Bergbehörde stelle gegenwärtig weitgehende Forderungen an die Zechen in Betreff von Einrichtungen für die Sicherung der Bergarbeiter, „so daß die Gruben erhebliche Summen von ihren, bisher vielfach noch reichen Ueberschüssen für Neubauten zurücklegen müssen“. So wolle die Bergbau-Gesellschaft Pluto trotz höherem Gewinnes für 1891 doch „nur“ 15 pSt. Dividende gegen 25 pSt. im Vorjahr zahlen, weil sie unter Anderem einen neuen Lustschacht bauen muß, und so werde auch die Bergbau-Gesellschaft Concordia „nicht umhin können“, dem Verlangen der Bergbehörde auf Anlage von zwei Lustschächten zu entsprechen. Die armen Zechenbesitzer, die „nur“ 15 pSt. Dividende schluden können, weil ganz unerwartet etwas für die Gesundheit ihrer Lohnsklaven gethan werden muß — sie haben ganz Recht, sich zu beklagen. Im Gesetz steht nichts Besonderes vorgeschrieben; ein rechter Kapitalist thut nur das Allernothwendigste, was nach dem Buchstaben des Gesetzes gethan werden muß, das Reich ist groß und die Behörde weit — die plöbliche „Zunmuthung“ hätte also nicht gerade in die Zeit der schönen Dividenden fallen sollen; in schlechteren Zeiten hätte man ja das „mangelhafte Ertragniß“ so hübsch vorschützen können. Alles dies spricht dafür, daß den Herren Grubenbaronen ihre Pflicht, für die Gesundheit ihrer Arbeiter im Betriebe zu sorgen, durch den Wortlaut des Gesetzes mindestens ebenso ins Gewissen gerufen werden sollte, wie den übrigen Gewerbe-Unternehmern in der Gewerbe-Ordnung. Nichts von Alledem! Waschanstalten und ordentliche Umkleideräume für die dem dunklen Schooß der Erde entstieglenen Bergleute gelten dem preussischen Geheimrath noch ebenso als Luxus, wie in seiner Denkschrift über die staatlichen Erhebungen von 1889. Allerdings hat sich dieser Geheimrath inzwischen in einen bösen Widerspruch verstrickt. 1889 meinte er noch in seiner Denkschrift, die Einrichtung solcher Anstalten könne den Unternehmern ebensowenig vorgeschrieben werden, als es bis jetzt in den Befugnissen der allgemeinen Gewerbepolizei liegend erachtet worden ist, in gleicher Weise gegenüber . . . sonstigen Gewerbeäzweigen zu

verfahren.“ Nun ist aber die Gewerbepolizei nicht bloß, sondern das Gesetz von 1891 „sonstigen Gewerbeäzweigen“ gegenüber allerdings so verfahren, wie wir oben sahen, und der Geheimrath des Bergfaches müßte also mit seiner Kopirpresse mindestens einen Abklatsch der Gewerbe-Ordnung für den Bergbau liefern. Aber er hat die Revision der Gewerbe-Ordnung vielleicht gerade in diesem Punkte verschlafen, oder er steht noch auf dem köstlichen Standpunkt, der an anderer Stelle seiner Denkschrift von 1889 als höchste Wirtschaftswissenschaft zu Tage trat: „Außerdem wird nach erfolgter Waschung und Umkleidung die Verlockung zum Besuch der auf dem Heimwege angetroffenen Wirthshäuser erheblich größer sein.“ Das ist das Richtige! Der Geheimrath tritt hier mit der feinsten Kapitalistennase auf. Wie konnte auch die moralische Gefahr verkannt werden, die darin liegt, daß der Kohlengräber, wie ein Dandy aus der Mode- und Umkleideanstalt entlassen, mit seinem „setten“ Lohne in der Tasche an mehrfachen Wirthshäusern vorüber muß! Es ist ein Werk der frommen Zucht und Sitze, der höchsten christlich-sozialen Arbeitersfürsorge, dem Bergmann den schmutzstarrenden Ueberzug, mit dem er aus dem Schacht steigt, für den ganzen Heimweg zu erhalten. Nur so gelangt er sicher nach Hause in die Arme seiner Familie! Viellecht empfehlen sich noch Geldstrafen für solche Verkommenne, die auch nur eine Hand für den Heimweg reinigen. Wer an die erhabene Absicht nicht glaubt, dem ist nicht zu helfen!

So ist offenbar die Novelle zum preussischen Berggesetz mit Rücksicht auf Vorschriften für Gesundheit und Reinlichkeit der Arbeiter verfaßt worden. Keine Eingriffe, sondern recht viel Schmutz — natürlich bei den Bergleuten, nicht etwa bei den Unternehmern!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. März.

Aus dem Reichstag. Von der reich besetzten Tagesordnung erlebte der Reichstag heute den Rest des Etats in dritter Lesung. Dabei wendete sich das Interesse mit der Position für die Kreuzerflotte K und der Resolution Menzer zu, in welcher eine Erhöhung des Tabakzolles verlangt wurde. Ueber beide Punkte fanden namentliche Abstimmungen statt. Die Bewilligung des Kreuzers hing vom Centrum ab, in dessen Namen in zweiter Lesung Graf Ballestrem erklärt hatte, daß er und seine Freunde sich die Sache noch überlegen wollen. Diese Ueberlegung hat nun die Herren dazu gebracht, auf der Ablehnung bestehen zu bleiben. Der Marineminister mag sich für diesen Refus bei seinem Kollegen Miquel bedanken, welcher durch die Finanzgraulung des Herrn von Redlich die schwarzen Herren so griesgrämig gestimmt hat. Mit der ablehnenden Haltung des Centrums war die Kreuzerfrage entschieden und die

weil auf seinen Schultern Alles ruht, weil er allein der Natur alle Schätze abgewinnt, allein neue Werthe hervorbringt und alle anderen in erster Linie ernährt, sühnen also die Möglichkeit der Existenz gewährt, während der Kaufmann z. B. nichts Neues hervorbringt, sondern sich nur der Vertheilung der Arbeitsprodukte mit bestimmter Absicht auf Gewinn widmet. Es soll Anderen nicht abgesprochen werden, daß sie im gewissen Sinne auch Arbeiter sind. Wir vergleichen aber speziell darunter den Stand, der neue Werthe durch seine Arbeit hervorbringt, dieselben aber nicht selbstständig zu seinem Nutzen verwerthen kann, sondern sie an einen Kapitalisten, an einen Unternehmer abgeben muß, und statt seines Verdienstes nur einen mehr oder minder lärglichen Lohn empfängt.“

Präsident: „Sie hätten das deutlicher und bestimmter in der Versammlung ausdrücken sollen; Sie gaben Veranlassung zu bedenklichen Mißverständnissen, wenn Sie dieselben nicht absichtlich hervorgerufen wollten.“

Barth: „Ich muß bemerken, daß diese Begriffsbestimmung seit längerer Zeit üblich und geläufig ist in Arbeiterkreisen.“

Präsident: „Sie kündigen Allen, welche nicht auf Ihrem Standpunkte stehen, geradezu den Krieg an, indem Sie die Behauptung aufstellen: „Wer das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht nicht anerkennt, der kann nicht mehr mit uns sprechen, der kann nur noch mit uns kämpfen“. Zu denen, welche dieses Recht zur Stunde noch nicht anerkennen, gehört auch unser Staat. Sie kündigen somit auch dem Staate den Krieg an.“

Barth: „Ich hatte, wie aus dem Zusammenhang meiner Rede hervorgeht, in diesem Augenblicke den Staat

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

(76)

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von H. Otto Walster.

Barth: „Ich bin mir keiner Uebertreibung bewußt; ich weiß und kann nachweisen, daß eine Anzahl von ganz verständigen und nützlichen Menschen von jeder Betheiligung an den Wahlen ausgeschlossen sind, denen man keine Unreise nachsagen kann.“

Präsident: „Dann sind sie wahrscheinlich in abhängigen Verhältnissen, die eine freie und selbständige Ausübung des Wahlrechts nicht zulassen; und ich sollte meinen, es sei ganz gut, daß hier der Wahlbeeinflussung von Seiten vermöggender und einflußreicher Leute ein Niegel vorgeschoben wird.“

Barth: „Ich kann kaum glauben, Herr Präsident, es könnte richtig sein, daß man etwas Gerechtes unterläßt, bloß deshalb, weil es mißbraucht werden könnte. Die geheime Abstimmung, welche wir wünschen, würde jedenfalls das beste Schutzmittel gegen derartige Mißbräuche sein, und außerdem kann und soll der Staat auch solcher ungesetzlichen Beeinflussung durch scharfe Strafandrohungen Einhalt thun.“

Präsident: „Sie werden bei der flüchtigsten Kenntnissnahme von unserem Verfassungsleben zusehen müssen, daß den Intelligenzen hinreichender Spielraum gegeben ist.“

Barth: „Das handele ich Niemandem ab; ich mußte auf den Grund eingehen, warum man den Weislosen vorgeblich das Wahlrecht entziehen mußte, nämlich auf den Mangel an Bildung, und kennzeichnete das in der angesprochenen Rede. Ich habe lange genug gelebt, um beurtheilen zu können, wie sich das in Wirklichkeit gestaltet. Von meinen Schulkameraden sind zwei Drittel, darunter die Geschiedtesten, noch heute ohne Wahlrecht, während einige der beschränktesten Köpfe, bloß weil sie vermögnd sind, ein bevorzugtes Wahlrecht in der ersten Wählerklasse ausüben; und doch leisten diese weit weniger als jene, die nur arme Arbeiter sind.“

Präsident: „Sie gehen von der Ansicht aus und haben sie auch ausdrücklich verkündigt, daß der Arbeiter der wichtigste Mensch im Staate sei. Es zeigt sich in dieser Verfahrensweise das Bestreben, die vermeintliche Ungerechtheit, welche Sie in der Vorenthaltung des Wahlrechts dem Arbeiter gegenüber erblicken, in ein noch greller Licht zu stellen. Sie wollen allen Begriffen zum Troz den Arbeiter höher stellen als Andere, als z. B. den Kaufmann oder selbst die höchsten Staatsbeamten. Sie machen überhaupt einen künstlichen Unterschied zwischen Arbeitern und anderen Bevölkerungsklassen, da wir doch im Grunde Alle Arbeiter sind.“

Barth: „Es werden mir darüber ganz unerwartete Vorwürfe gemacht. Ich sage „Arbeiter“ statt: der große Arbeiterstand, und meine nicht den Einzelnen, den ich über einen einzelnen Kaufmann oder über einen Staatsbeamten erheben möchte. Sie selbst z. B., Herr Präsident, würden es recht artig finden, wenn man Sie in den Wahllisten und Adreßbüchern als „Arbeiter“ aufführen würde. Der große Arbeiterstand ist aber ganz unbestritten der wichtigste,

namentliche Abstimmung ergab, bei 286 anwesenden Abgeordneten, 177 Nein gegen 109 Ja!

Das gleiche Schicksal der Ablehnung theilte die Menzer'sche Resolution. Im vorigen Winter sprach bei schwach besetztem Hause der Reichstag sich mit ein paar Stimmen Mehrheit für die Erhöhung des Tabakzollens aus, heute wurde dieselbe nach kurzer Debatte, bei welcher unserm Genossen Meister das Wort abgebrochen wurde, die Resolution Menzer mit 205 gegen 66 Stimmen abgelehnt. Hervorgehoben mag sein, daß Stöcker, welcher die Resolution selbst unterschrieben hatte, sich vor der Abstimmung drückte. Der fromme Herr war zwar im Hause anwesend, aber da aus seinem Wahlkreis ein Protest gegen die Rollerhöhung eingelaufen war, so ließ er seinen Freund Menzer im Stiche und kniff vor der Abstimmung aus. Das nennt sich konservative Ueberzeugungstreue.

Bei der Schlussabstimmung über den Reichshaushalts-Etat stimmten diesmal außer den Sozialdemokraten noch die Abgeordneten Hartmann (Württemberg), Kercher, Pflüger und Darmening dagegen. —

Zur Welfenfonds-Vorlage. Finanzminister Miquel hat sich in der am 28. März stattgehabten Kommissionsberatung über die Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds damit einverstanden erklärt, daß die Aufhebung nicht einer königlichen Verordnung vorbehalten bleibt, sondern unmittelbar durch das Gesetz erfolgt; die Kommission nahm die entsprechend abgeänderte Vorlage mit allen gegen eine Stimme an. Wie die bürgerlichen Parteien in ihrer Mehrheit die Sachlage auffassen, das kennzeichnet die „National-Zeitung“ mit den Worten:

„Allseitig ist anerkannt, daß durch die Aufhebung der Beschlagnahme das Gesetz von 1863 unberührt bleibt, worin bestimmt ist, daß die Sicherstellung des Kapitals als Fideikommiß des braunschweigischen Hofstaates unter Zustimmung des Landtags statzufinden hat, ohne solche also die Ausbändigung des Kapitals nicht erfolgen kann. Die Aufhebung der Beschlagnahme bewirkt somit nur die Auszahlung der Zinsen an den Herzog von Cumberland.“ —

Es kriselt noch immer. Da eine Reihe von Blättern, „Kreuz-Zeitung“, „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, „National-Zeitung“ u. s. w. die Nachricht kolportieren, der Landwirtschaftsminister von Heyden werde gehen, Graf Eulenburg sein Portefeuille erhalten, sei sie von uns gleichfalls verzeichnet. Der Charakter des Ministeriums wird dadurch nicht geändert. Auch der geschmeidige Herr von Büttcher, der Außenminister, der so manche Krisis überdauert hat, soll „gewankt“ haben, jetzt aber wieder fest im Sattel sitzen. —

Die preussische Sekundärbahn-Vorlage. Einen Kredit von 90 757 760 Mark fordert die Regierung vom Abgeordnetenhaus für Sekundärbahnen. Davon treffen auf Neubauten 26 289 000 M., auf zweite Geseise 19 104 920 Mark und auf einzelne Bau-Ausführungen 35 363 840 M. Dazu kommen noch zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die bereits bestehenden Staatsbahnen 10 Millionen Mark. Die Summe für Neubauten vertheilt sich auf 6 Bahnlagen, nämlich 1. von Gramenz nach Dübzig 1 990 000 M., 2. von Schwelbin nach Polzin 2 450 000 M., 3. von Stettin nach Jansen 5 800 000 M., 4. von Gesees nach Stade 6 569 000 M., 5. von Paderborn nach Bären 3 290 000 M., von Biersfeld nach Türksmühle 300 000. Dazu kommen noch 3 690 000 M. für Beschaffung von Betriebsmitteln auf den neuen Eisenbahnlinien. —

Sächsisches. Die zweite sächsische Kammer hat der Staatsanwaltschaft die Ermächtigung erteilt, mehrere Zeitungen wegen angeblicher Beleidigung des sächsischen Landtags in den Anklagezustand zu versetzen. Es ist dies das erste Beispiel, daß ein gesetzgebender Körper in Deutschland es für nöthig hält, seine verleihte Ehre von einem Staatsanwalt reparieren zu lassen. Der deutsche Reichstag in seiner schlußmässigen Zusammensetzung hat alle derartigen Klage-Ermächtigungen verweigert. Die Beleidigung des Landtags soll in der Kritik des Verfahrens in Sachen des Diebnecht'schen Mandats liegen. Nun — der Prozeß giebt vielleicht Gelegenheit, der sächsischen Kammermajorität allerhand zu sagen, was ihr bisher noch erspart worden ist. —

gar nicht im Auge, sondern lediglich die Liberalen, welche sich als unsere Führer ausweisen wollen, und die ich mit diesen Worten in ein anderes Parteilager verweisen mußte.“

Präsident: Sie haben endlich behauptet, daß man den Arbeitern auch die geistigen Schätze entzogen hätte. Wie sollte das zugegangen sein?

Barth: Auf vielerlei Weise. Schon die Schulbildung läßt noch Vieles zu wünschen übrig, und diese mangelhafte Schulbildung bewirkt, daß selbst beim Vorhandensein anderer Möglichkeiten in der späteren Zeit, der Arbeiter sie nicht mehr benutzen kann. Der Arbeiter hat ferner zufolge seiner geringen Mittel und dem Mangel an Zeit keine Gelegenheit und Fähigkeit, sich zu bilden, Bücher zu kaufen, zu lesen, zu verstehen, ins Theater zu gehen, Werke der Kunst zu bewundern und zu begreifen. Das wollte ich damit gesagt haben.

Präsident: Die Anklage bezichtigt Sie der Absicht, mit allen diesen Versicherungen die Gemüther im Volke aufzuregen gewollt zu haben. Haß und Verachtung gegen die bestehende Klasse zu erwecken, sowie die Achtung vor den Staatsbehörden durch maßlose Kritik zu untergraben. Wollen Sie sich auch hierüber äußern?

Barth: Ich muß mich gegen diese Unterschätzung von Absichten, die mir fremd waren, entschieden verwehren. Gegenüber dem mark- und kraftlosen Programm der sogenannten Fortschrittspartei deutete ich auf eine Anzahl von viel offeneren Uebelständen, auf dringendere Reformen hin, die jene nicht in Angriff nehmen. Meine Zuhörer für diese Reformen zu begeistern, die ich zum Heile des Staates für dringend halte, war meine einzige Absicht. Daß meine Kritik maßlos gewesen, kann ich nicht eingestehen, ich hätte viel mehr sagen können; aber was ich gesagt habe, kann ich beweisen und verantworten.

Streit: Ich erlaube mir zu konstatieren, daß mein Klient, Herr Barth, keiner Unwahrheit überwiegen ist und sich schmeichelnder Versicherungen in keiner Weise bedient hat. Was als maßlose Kritik von der Anklage hingestellt werden soll, ist nichts, als die Ausführung von allerdings drastischen Thatfachen, die aber, weil sie Thatfachen, straflos geduldet werden dürfen. Die Unterschätzung von strafbaren Absichten dürfte hiermit der Staatsanwaltschaft gegenüber

Flunkereien. Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt:

Nach dem Jeddish'schen Entwurfe sollten die Lehrergehälter in einer Weise geregelt werden, daß das Mindestgehalt durchweg nicht unter 1000 M. betragen solle. Mit dem Inkrafttreten des Entwurfs würden damit alle die Lehrer — und das sind die Lehrer ganzer Landestheile — welche jetzt unter 1000 M. Gehalt haben, eine erhebliche Gehaltsverbesserung erhalten haben. Es würde ferner die Alterszulagen erhöht sein, und sich weiter damit die Ruhegehälter der zu pensionirenden Lehrer erhöht haben. . . . Ohne ein Schulgesetz ist es nicht möglich, die Lehrergehälter und Alterszulagen zu erhöhen, weil es ohne ein solches der Schulverwaltung an den nicht unbedeutenden dazu nöthigen Mitteln fehlt. Die Gemeinden sind nicht gewillt und oft auch nicht im Stande, ohne Staatsbeihilfe die Wünsche der Lehrer zu erfüllen.

Es ist nicht ergötzlich, daß das Junkerblatt plötzlich sein Herz für die Volksschullehrer entdeckt hat und mit übermäßigem Eifer am Grabe des Jeddish'schen Entwurfs den zerstörten Lehrere Hoffnungen zugleich die wehmüthige Leichenrede hält? So wäre es in der That nicht möglich, ohne die Hülfe der potenzierten Minderheit die Lage der Volksschullehrer zu verbessern, durch gesetzliche Maßnahmen, die das finanzpolitische Moment allein berücksichtigen, Mittel und Wege aus dem Jersal des Lehrereulens zu finden, desselben Glends, welches in dem Paradies des Großgrundbesitzes östlich der Elbe den höchsten Gipfel erreicht. Das Klageblatt der „Kreuz-Zeitung“ hat keines Strohhalmes Gewicht gegenüber der Sprache der Thatfachen. Die Reaktion hat die Volksschulen stets als Kampfmittel gegen Freiheit und Aufklärung, die Volksschullehrer als Inerzige Hungerleider aufgefaßt und demgemäß behandelt. Hat nicht erst kürzlich ein konservativer Abgeordneter darüber deklamirt, daß solch ein Dorfschulmeister so wenig von Schweinegucht verstehe? Die alte Zeit, da der Schulmeister ein zum Krüppel geschossener Werbesoldat war, der Bedienter des „gnädigen Herrn“, Küster und Handlanger war, ist noch heute das Ideal der Herren von Strudelwitz und Prudelwitz. —

Weimarisches. Der weimarische Landtag hat den von uns bereits gemeldetem Antrag auf Erlaß einer Ausführungs-Verordnung zur Beförderung und Regelung des Geseinderechts im bürgerlichen Gesetzbuch angenommen. — Ungefähr zu gleicher Zeit beschloß der „Verband zur Verbesserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Großherzogthum Sachsen“, der in Weimar seine Tagung abhielt, Maßnahmen gegen die sozialdemokratische Agitation auf dem Lande. Da die Herren Krantzkunfer, Domänenpächter und sonstige Horden des Agrarierthums fortzuführen werden, ihre Arbeiter bei niedrigstem Lohn intensiv auszunutzen, wird die Agitation in stetigem Fortschritt die Landproletarier aufzuzüchten trotz aller Beschlüsse und aller „Verbesserungs“-Flausen. —

Ein Fortschritt, aber nur ein halber. Der Münchener Magistrat beschloß bei der Staatsregierung die fakultative Zeichenverbrennung zu empfehlen, lehnte dagegen die Errichtung eines Krematoriums durch die städtische Behörde ab. —

Ein Handworf. Der bekannte Hans v. Bülow hielt, wie unsere Leser aus dem lokalen Theil sehen können, gestern nach einem Konzert eine feiner bekannten Ansprache, und meinte schließlich, ein Tonkunstwerk Beethoven's sollte dem Fürsten Bismarck gewidmet werden. In diesem vorrückten Vorschlag ziffte das Publikum, worauf Herr Hans Bülow mit dem Taschentuche sich die Stiefel abwischte. Offenbar irrte er sich in den Stiefeln und meinte, es seien die des Fürsten Bismarck. Zur Ehre des Publikums sei gesagt, daß es für diese alberne Ungezogenheit das richtige Verständnis zeigte. Es ist gut, daß Herr Hans v. Bülow sich endlich einmal in seiner wahren Bedientennatur enthielt hat. Sonderbarer Weise hat es nämlich Leute gegeben, die diesen Boffenreißer für einen Demokraten gehalten haben! Herr Hans v. Bülow — das sei hier erwähnt — war schon 1863 ein Agent der Bismarck'schen Politik — er besorgte seiner Zeit bei dem irrsinnigen König Ludwig von Bayern die Geschäfte Bismarck's, und wenn er jetzt nach Friedrichsruhe geht, um sich eine Bismarck'sche Schellenappe aufsetzen zu lassen, so kehrt er nur zu seiner alten Liebe zurück. Hoffentlich bleibt er in Friedrichsruhe. —

zurückzuweisen sein, wenigstens möchte derselben die Aufgabe zufallen, selbige genügend zu begründen.“

Staatsanwalt: Die leidenschaftliche Sprache kann der Angeklagte schwerlich in Abrede stellen.“

Barth: Ich bin ein Mann aus dem Volke und kann nicht so mit kaltem Blute sprechen, wie der Herr Staatsanwalt. Wenn mir's warm um's Herz wird, sprech' ich warn, das ist mit mir so geboren.“

Präsident: Sie mögen sich sehen, Herr Barth. — Gegen Sie, Herr Dr. Lange, ist die Anklage eine schwerere, sowohl was den Inhalt Ihrer Worte betrifft, als um des Umstandes willen, daß Sie auf der Universität gebildet, die Tragweite Ihrer Reden besser zu beurtheilen wissen. Auch Sie machen dem Staate einen schweren indirekten Vorwurf, indem Sie sagen: „Zuerst muß dafür gesorgt sein, daß Jedermann im Staat ein menschenwürdiges Dasein führen kann.“ Sie leugnen diese Möglichkeit unter den gegebenen staatlichen Zuständen?“

Lange: Ich leugne sie und beziehe mich der Kürze halber auf die bei einer ähnlichen Gelegenheit gegebene Erklärung meines Mitangeklagten Frank.“

Präsident: Sie verlangen für Jedermann seine ersten und heiligsten Menschenrechte und behaupten damit, daß er sie in unserem Staate nicht besitzt?“

Lange: Wie er sie in der That nicht besitzt. Ich führe zunächst nur das eine erste und heiligste Recht an, welches der Mensch besitzen sollte: die Früchte seiner Anstrengungen zu genießen.“

Präsident: Es scheint dies mit Ihren anderen Versicherungen in Verbindung zu stehen, denn Sie gaben eine kraße Schilderung von der Noth des Volkes?“

Lange: Nichts als traurige Wahrheit, Herr Präsident. Ich möchte den Gerichtshof nicht ermüden, indem ich zahllose Beweise für die Wahrheit meiner Schilderung vorbringe; bin aber darauf vorbereitet, wenn man mich der Uebertreibung beschuldigen oder die Beschuldigung, meinem Widersprüche und meinen Versicherungen zum Trost, aufrecht erhalten sollte.“

Präsident: Wir können einstweilen darüber hinweggehen, da das Urtheil von anderen Punkten abhängig sein wird. Sie behaupten im Weiteren, daß der Arbeiter den

Eine untergehende Industrie. Aus dem chronischen Nothstand kommt die Crefelder Sammet- und Seidenindustrie nicht mehr heraus. Die Tausende von Hauswebern befinden sich in der betriebslosesten Lage, und die Arbeiter in den größeren Unternehmungen sind nicht viel besser daran. Nach dem Berichte der Crefelder Handelskammer für 1891 hat die Produktion eine Abnahme im Werthe von 16 Mill. Mark gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Die höchst ungünstige Geschäftslage äußert ihre Rückwirkung auch auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt, deren Defizit im laufenden Rechnungsjahre die Summe von 930 307 M. erreicht. An Kommunalsteuern sind im Jahre 1892/93 2 254 500 M. aufzubringen, um 600 000 M. mehr als im laufenden Jahre. Die Steuerausfälle betragen nicht weniger als 85 000 M., der Etat der Armenverwaltung wurde um eine bedeutende Summe überschritten und in den letzten vierzehn Tagen allein 7500 Personen Unterstützung gewährt. Die Stadt hat bisher über 13 000 Arbeitslose beschäftigt und dafür schon 92 500 M. verausgabt. Ein weiterer Beweis für die nachtheilige Einwirkung der schlechten Geschäftslage ist die Thatsache, daß im verfloffenen Jahre die Auszahlungen der städtischen Sparkasse um 550 000 M. die Einzahlungen überstiegen, daß 57 Konkurse angemeldet und 218 Subhastationen vorgenommen wurden. Vorläufig ist noch immer keine Besserung in Aussicht, und die zahlreichen Handwerker, deren Crefeld zur Zeit noch mehr als 5000 besitzt, gehen einer furchtbaren Zukunft entgegen. Die Dynamik der bürgerlichen Gesellschaft offenbart sich deutlich in diesen Zuständen. —

Je nach Bedarf. Was für eine Bewandniß es mit dem Liberalismus der Gentlemen hat, die im Froschmäulerkrieg der Schulvorlage sich gar absurd geberdet haben, das lehrt eine beiläufige Beichte der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 252 vom 28. März):

„In jeder Kombination wird der Politiker sich Bundesgenossen gefallen lassen, die er nur widerwillig erträgt. So lange die machtvolle Persönlichkeit des Fürsten Bismarck den Reaktionsgefühlen der Extremkonservativen Schranken aufzulegen konnte, konnte man die Stöckerianer neben dem Kartellwagen hertragen lassen. Sie verriethen die ohnehin Tag für Tag durch ihr Murren, daß sie das Kartell als eine lästige Fessel, als ein unangenehmes Gemisch einer „gesunden“ rückwärtigen Politik empfanden.“

Aus dem Rauberwisch der „Kölnischen Zeitung“ in unser geliebtes Deutsch übertragen, heißt das die Waffenbrüderchaft mit Heckenreitern und Krautjüngern für natürlich und geziemend erklären, wenn ein Gewinn dabei herausspringt. Verzicht auf Grundsätze, Betrugsmethoden und Bestimmungslösigkeit sind das leitende Prinzip des Nationalliberalismus. Alle Mittel sind ihm recht. Und das entzückt sich über Jesuitismus. —

Wahlwache. In allen freien und scheinbar freien Ländern, in allen Staaten mit wirklichen und mit papiernen Verfassungen, kurz in allen Ländern, wo das Prinzip der Volksoververtretung entweder ehrlich oder auch nur aus Heuchelei anerkannt ist, steht die Ausübung des Wahlrechts unter geschlichem Schutz, und gilt — in der Theorie — die freie, gewissenhafte und pflichtmäßige Ausübung des Wahlrechts als die Grundlage der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Aber auch bloß in der Theorie. In der Praxis ist es oberste Regel, eine freie, gewissenhafte und pflichtmäßige Ausübung des Wahlrechts zu verhindern und dasselbe Partei- und Klasseninteressen dienstbar zu machen. In allen sogenannten Kulturländern ohne Ausnahme finden wir, daß die herrschenden Klassen die Ausübung des Wahlrechts zu ihren Gunsten zu beeinflussen und zu beugen bemüht sind. Die Geschichte der Wahlen in allen modernen Staaten ist eine Geschichte der Wahlbeeinflussungen. Natürlich giebt keine Regierung und keine Partei die Beeinflussungen zu — sie werden hartnäckig und mit stilloscher Entschlossenheit abgestritten, bis durch irgend einen fatalen Zufall ein unwiderlegliches Beweisstück ans Licht kommt.

So ist — um nicht in die ferne Vergangenheit zurückzugreifen — vor ungefähr vierzehn Tagen in Württemberg ein geheimes Rundschreiben des vorigen württembergischen Staatsministers von Reimer veröffentlicht worden, das einen wahren Katechismus der Wahlbeeinflussung bildet. Was der Katechismus enthält, das brauchen wir unseren

Wohlstand des Reiches schaffe, den Staat erhalte und den Nationalreichtum vermehre. Sie übersehen bei diesen einseitigen Behauptungen, daß der Wohlstand der Einzelnen und damit auch der Nationalreichtum durch Sparsamkeit erzielt wird, sowie durch geschickte Geschäftsleitung, zeitgemäße Unternehmungen, glückliche Erfindungen.“

Lange: Ich habe immer nur das Große, das Ganze im Auge und nicht die einzelnen Fälle, wie sie mir vorgehalten werden. Im Großen und Ganzen kann aber durch die eigene Arbeit von Niemandem ein großes Vermögen erpart werden: es wird nur dadurch von einzelnen Unternehmern erworben, daß diese die Früchte der Arbeit erkaufen für ein geringeres, als sie werth sind; und wenn der Millionär seine Zinsen theilweise spart, so spart er nichts, als die Früchte der Arbeit Anderer, welche ihm dieselben in Form von Zinsen als Tribut darzubringen haben.“

Präsident: Sie behaupten, daß der Arbeiter in einem unaufrichtigen System der Besteuerung erhalten würde, daß er sogar die Steuern des Guttsbesizers, des Kaufmanns, des Fabrikanten, des Bäckers und Fleischers bezahle, da er doch selbst nur eine geringe Summe zu den direkten Steuern zahlt, eine ganz verschwindend geringfügige Steuer. Denn wo der Arbeiter fünf Groschen zahlt, zahlt der Fabrikant vielleicht Tausende von Thalern.“

Lange: Ich möchte hier Folgendes zur Erwägung vorstellen: Wenn ein Fabrikant tausend Thaler Gewerbesteuer bezahlt, wer bezahlt sie denn? Der Fabrikant gewiß nicht, der berechnet sich, was ein Fabrikationszweig ihm einbringen soll und kann. Er verdient oder muß nach seiner Berechnung des Jahres z. B. 20 000 Thaler verdienen, sonst giebt er den Fabrikationszweig auf, weil er auf andere Weise mit seinem Kapitale reichlichere Einnahmen zu erzielen sich getraut. Er hat das Rohmaterial berechnet und den Betrag der Mieten, die Abnutzung der Arbeitswerkzeuge, nur die der menschlichen nicht, denn die kann er ohne Kosten wieder ersetzen; er berechnet die Steuer und fixirt dann den Herstellungspreis der Waare auf so und so viel. Seinen Gewinn schlägt er darauf, und schließlich hat er die Steuer entweder dem Arbeitslohn abgezogen oder den Konsumenten abgenommen.

Lejern nicht zu sagen — sie wissen es durch die Praxis, und diese ist so durchsichtig, daß auch ein Kind die Theorie, den leitenden Gedanken, die Methode erkennen kann. Wir Alle kennen die Weise und den Text. Herr von Renner lebt noch, sein Wahlbeeinflussungs-Fiktural ist nicht nur an sich eine Ungeheuerlichkeit, sondern fordert auch die Staatsbeamten zu Ungeheuerlichkeiten auf. Wo bleibt der Staatsanwalt, der gegen den Minister vorgeht? —

Aus Herrn Baare's Stammtisch. In Bochum ist die Einkommensteuer-Einschätzung von einem Kommissar der Regierung unter Herrn Regierungsrath Nibel, der eigens zu diesem Zwecke in Bochum Wohnung genommen hat, geleitet worden. Das Gesamtergebnis beträgt 288 367 M. gegen 164 079 M. im Vorjahre, also ein Mehr von etwa 70 pCt. Die Einkommen über 8000 M. zahlen jetzt an Steuern 179 110 M., im Vorjahre 88 146 M., und die Einkommen unter 8000 M. 109 257 M. gegen 75 933 M. im Vorjahre. Die Einschätzung der Fiskus- und juristischen Personen ist noch nicht erledigt. Diese Zahlen erklären es, warum bisher der Zuschlag zur Gemeindesteuer so ein ungeheuerlicher war, der Zuschlag, den die große Masse der Bevölkerung am schwersten zu tragen hatte. Freilich der Bochumer Steuerprozeß hatte schon die Prellereien des „edelsten Theils“ der deutschen Nation, um im Stile der „Kölnischen Zeitung“ zu reden, gar herrlich offenbart. —

Unversprochen. Der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 89 vom 29. März) geht aus Bern ein Drahtbericht zu des Inhalts: „Es wurde bisher angenommen, daß Sozialdemokraten oder Anarchisten den Einbruch ins deutsche Konsulat von Zürich begangen haben könnten. Nach einem Bericht, welchen die Bundesanwaltschaft erhalten hat, liegen hierfür bis jetzt keine Anhaltspunkte vor. Gemöhnliche Fälscher scheinen sich den Konsulatsstempel angeeignet zu haben.“ Bisher war es die Gepflogenheit russischer Hochstapler, auf das Konto der revolutionären Partei die Schelmenstreiche zu setzen, durch welche sie sich die Taschen füllten. Wenn irgend ein zarischer Tschinownik, ein Beamter, einen handfesten Griff in die Regierungskasse gethan oder sonst einen Unterschleif begangen hatte, wurde flugs das Gerücht ausgepflanzt, die Rißfälscher seien wieder einmal „Wäterchen“ ins Gehege gekommen. Daß jetzt auch in der Schweiz ein gemeiner Einbruch in dieser Weise fruchtbar wird, erweckt den lebhaftesten Verdacht, daß die innigen Beziehungen zwischen Russen und Hinterrussen einerseits und den schweizerischen Mächtigen andererseits nicht ohne üble Nachwirkung für die Letzteren geblieben sind. Ist die Bundesanwaltschaft schon ein schmächtliches Jugendstadium an die internationale europäische Reaktion, welcher damit ein Angebinde — bedarf sie doch überall einer Zentralisation des politischen Schnüffelwesens — gemacht worden ist, so klingt die Nachricht von der Annahme, die „bis jetzt“ noch keine Anhaltspunkte hat, überraschend. Es versteht sich am Rande, daß ein gewöhnliches Gaunerstücklein zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgeschwemmt werden sollte. Freilich ohne die Spur eines Erfolges! Das deutsche Konsulat und der Herr Bundesanwalt sollten doch wissen, daß der Diebstahl und die gewerbsmäßige Fälschung von Stempeln von Leuten betrieben wird, welche der Arbeiterbewegung so freundlich gegenüberstehen, wie etwa Herr Baare dem Erfurter Programm. —

Verbot der Comeniusfeier in Böhmen. Der österreichische Unterrichtsminister Gautschi hatte die Comeniusfeier in Böhmen verboten, und die Thorheit seines Beginns offenbarte sich alsbald. Er schüttete Del in das national-czechische Feuer. Mit Verboten und ähnlichen Gewaltmaßregeln schadet eine Regierung nur sich selbst. —

Ein Gedenktag. Heute vor hundert Jahren starb König Gustav der Dritte von Schweden. Der Tod dieses Monarchen ruft uns ein Ereignis in die Erinnerung, das die Welt in Aufregung versetzte, trotz der gewaltigen Revolutions-Epöpe, die damals in Frankreich sich abwickelte und gerade in das Tragische überzugehen begann. Am 29. März 1792 starb König Gustav — nicht eines natürlichen Todes. Fünfzehn Tage vorher, am 16. März 1792, war Maskenfest im königlichen Opernhaus in Stockholm gewesen. Der König bewegte sich heiter und sorglos unter den Masken, als er plötzlich durch einen Schuß hinter-

was schließlich auf dasselbe herauskommt. Es macht ihm allerdings manchmal ein Konkurrent einer Streich durch die Rechnung, aber dann ist es ein unglücklicher Vorfall. Er zählt dann vielleicht die tausend Thaler einmal verdrießlich von seinem Gewinn; aber wer hat den Gewinn geschaffen? Es giebt allerdings, ich will es der Vollständigkeit wegen erwähnen, Luxussteuern auf Produkte, die nur der Reiche genießen kann: Wein und Champagner, Austern und Kaviar, Seiden- und Pelzwaren, Schmucksachen, Spitzen und sonstige Mode-Artikel; sieht man aber in der Steuerabelle nach, wie viel sie einbringen, so findet man, daß sie der Erhebungskosten kaum werth gewesen. Sehen Sie dagegen die Summen an, welche die Wahl- und Schlachtsteuer, die Brauntweinsteuer, die Salzsteuer, die Getreide-, Fleisch- und andere Steuern oder Zölle einbringen, welche das arme Volk eben in demselben, öfter in höherem Grade treffen, und Sie werden mir zugestehen, daß der Arbeiter weit mehr Steuern bezahlt, als er denkt. Ja er steuert mehr, er muß dem Kaufmann den Gewinn zahlen, den dieser wirklich in die Tasche steckt, und den, den er in Form von Steuer wieder abgeben muß. Ja, es ist wirklich der Arbeiter, der fast alle Steuern und Zölle zum allergrößten Theile zahlt, und darum sollte nicht nach dem Maßstabe der geringfügigen direkten Steuer das Wahlrecht vertheilt werden. Sehen Sie sich nur einmal die große Summe an, welche die indirekte Steuer vom Grund und Boden einbringt.

Präsident: Wie? Sie nennen die Grundsteuer, welche direkt erhoben wird von den Besitzern, eine indirekte Steuer?

Vange: Allerdings, denn es kommt nicht auf die Art und Weise der Einziehung, sondern darauf an, wie die Steuer wirkt. Der Grundbesitzer schlägt die Steuer auf den Preis des Getreides, er kann gar nicht anders, und die Getreidezölle sorgen dafür, daß die Preise für dieses unentbehrlichste Ernährungsmittel auf einer bestimmten Höhe erhalten bleiben, der Hausbesitzer schlägt sie auf die Miete. Der Reiche aber kann nicht mehr Brot verzehren, als der Arme; er ist weniger Brot. Die Schlachtsteuer trifft in derselben Weise.

(Fortsetzung folgt.)

rücks niedergestreckt wurde. Die Wunde war unbedingt, wenn auch nicht unmittelbar tödlich — am 29. März endete der Tod die Qualen des Opfers. Und der Mörder? Oder die Mörder? Waren es Jakobiner, Sansculotten — Sozialdemokraten und Anarchisten gab's damals noch nicht? — Mit nichten. Die Verschworenen — denn es war eine regelrechte Verschwörung — waren Grafen, Generale, Garde-Offiziere, kurz die Blüthe der „Edelsten der Nation“: Graf Horn, Graf Ribbing, General von Pechlin, Gardelieutenant von Kudarsström und Andere. Der Gardelieutenant feuerte den tödlichen Schuß ab. Und der Beweggrund der blutigen That? König Gustav der Dritte hatte die Privilegien des Adels beschränkt und sich auf den „dritten Stand“ gestützt. Das war sein Verbrechen. Weil der König sich nicht zur Puppe des Adels herabwürdigen wollte, mußte er aus dem Weg geräumt werden. Er war nicht der erste und auch nicht der letzte. Wie lang ist die Liste der Monarchen, die vom Adel, oder von ihren Verwandten oder Gegenmonarchen, die ja alle auch zu den „Edelsten der Nation“ gehörten, ermordet wurden. Die Geschichte des Adels ist im wahren Sinne des Wortes mit Blut geschrieben. Und dabei thun diese abligen Herren, als ob es der Adel sei, der allein die Throne gegen die unstützlerischen Massen vertheidige. Ja, — sie schwärmen für die Macht des Monarchen — vorausgesetzt, daß er ihnen das Land zur Beute giebt.

Und der König absolut, Wenn er unsern Willen thut, Und thut er ihn nicht — dann kann es ihm ergehen, wie es Gustav dem Dritten von Schweden vor hundert Jahren ergangen ist. —

Dynamit-Taktik. In Paris haben wir jetzt vortreffliche Gelegenheit, die Wirkungen der vielgerühmten Dynamit-Taktik in vollster Nuße zu beobachten und ihre Vorgänge bis ins Einzelne kennen zu lernen. Ehe die „Attentate“ begannen, sah das Bürger- und Banerenthum in Frankreich dem 1. Mai mit der größten Seelenruhe entgegen. Einige Heulmeier wehllagten, allein sie wurden ausgelacht, und der staatsretterische Gedanke, entweder die Maiseier zu verbieten oder die Gemeindevahlen vom 1. Mai auf einen anderen Tag zu verlegen, mußte schnell aufgegeben werden. Nun kam das erste „Attentat“. Die Heulmeier wurden lauter: Da seht Ihr's! — Allein die Franzosen sind keine solchen Hasenfüße, wie unsere christlich-germanischen Reichspolitiker — sie lachten — wir kennen den Kniff! Wir gehen nicht auf den Leim! Das zweite „Attentat“ kam. Die Heulmeier wurden etwas lauter, und es waren ihrer mehr. Wenn das jetzt geschieht, wie wird es erst am 1. Mai sein! Doch das Publikum lachte noch immer. Beim dritten „Attentat“ wieder eine ganz programmatische Steigerung der Heulmeierei; und schärfere Betonung der Gefahren des 1. Mai. Und jetzt bei dem neuesten „Attentat“ abermalige Steigerung der Heulmeierei und Gruselmacherei. Die Masse der Pariser lacht zwar noch, aber unzweifelhaft hat eine gewisse Unruhe sich weiter Kreise bemächtigt, und wenn im Laufe der nächsten 14 Tage noch zwei bis drei „Attentate“, die ein Wischen ernsthafter aussähen als die bisherigen, aufgeführt werden, so kann — das Verbot der Maiseier ernsthaft aufs Tapet gebracht und schließlich sogar vielleicht durchgeführt werden. Genug — die Vorgänge der Dynamit-Taktik liegen handgreiflich vor uns und sind von den verhärtetsten Skeptikern nicht abzuleugnen. Die Pariser Polizei weiß, warum sie die Urheber nicht findet, und die „Kreuz-Zeitung“, welche die französische und die russische Regierung für die Pariser und sonstigen Dynamitattentate verantwortlich macht, hat zur Abwechslung einmal nicht weit neben die Scheibe geschossen. Nur mögen die Herren Dynamitler sich vor den sozialdemokratischen Arbeitern hüten. Wenn sie ihnen in die Hände fallen, so werden sie nach Gebühr gezüchtigt. —

Die französischen Gesetzgeber. Der Staat — so hat ein Pariser Deputirter am 28. März in der Abgeordnetenkammer beantragt — soll für alle durch Dynamitattentate verursachten materiellen Schäden aufkommen. Die Dringlichkeitserklärung für den Gesetzentwurf gegen die Urheber von Eigenthumsbeschädigungen durch Sprengstoffe wurde ohne Debatte angenommen. Der Gesetzentwurf setzt Todesstrafe für die Urheber fest; eine Zusatzbestimmung besagt, daß die Angeber straffrei bleiben sollen, wenn die Denunziation vor der Ausführung des Verbrechens erfolgt ist. So prämiirt man die Hochspizelei und das „Kron“zeugenthum. Der Senat beschloß bei Verathung des Gesetzentwurfs zur Regelung der täglichen Arbeitsdauer für Frauen und Mädchen in den Fabriken mit 138 gegen 100 Stimmen, daß die Arbeitszeit der Frauen und der Mädchen über 18 Jahre höchstens 11 Stunden betragen solle. —

Arbeitslosigkeit in Australien. Eine Abordnung der Arbeitslosen von Melbourne begab sich am 25. März zum Premierminister und ersuchte ihn um Errichtung eines staatlichen Stellen-Nachweisungsbureaus an Stelle des jetzigen von der Heilsarmee eingerichteten Bureaus; das letztere müsse aufgehoben werden. Der Minister Shields erwiderte, die Regierung habe ihr Möglichstes gethan, die Zahl der Arbeitslosen in Melbourne zu verringern, und daß sei ihr auch in großem Maße gelungen; er wolle dem Vorschlag, ein staatliches Stellen-Nachweisungsbureau zu gründen, eingehendste Erwägung schenken. — In Sydney sind die Arbeitslosen in langem Zuge durch die Stadt marschirt unter Voraustragung eines Banners mit der Aufschrift: „Arbeit oder Brot für Weib und Kind.“ Es ging Alles in Ordnung von Statten. —

Parteinachrichten.

Den 1. Mai werden die Sozialdemokraten Frankfurt a. M. im Taunus oder im benachbarten Hesse feiern, falls das Fest in Frankfurt selbst nicht gestattet werden sollte. — In Leipzig war, um die Maiseier besonders imponant zu gestalten, vom Komitee desselben beabsichtigt, den Augustusplatz als Sammelpunkt der Teilnehmer zu benutzen und das Fest selbst auf dem Rennplatz abzuhalten, welcher städtisches Eigenthum ist. Der Magistrat selbst hat jedoch das Komitee hinsichtlich des Augustusplatzes an das Polizei-Amt verwiesen und hinsichtlich des Rennplatzes erwidert, dieser Platz sei verpachtet, man habe daher kein Besetzungsrecht über denselben, würde aber auch dann, wenn dem nicht so wäre, den Platz zur Maiseier nicht zur Verfügung stellen. Die letztere Aeußerung läßt die Antwort ahnen, welche das Polizei-Amt geben würde, wenn es vom Komitee um die Ueberlassung des Augustus-

platzes angegangen würde, zumal die reaktionäre Leipziger Presse genügend Lärm darüber geschlagen hat, daß die Sozialdemokraten mit ihrer Maiseier nur das herrliche Sedanfest parodieren wollten. Da das Antwortschreiben des Magistrats etwas spät einlief — am 8. März ging die Eingabe des Komitees ab, der vom Bürgermeister Tschudin unterzeichnete Bescheid datirt vom 15. März, traf aber erst am 28. März beim Komitee ein — kurz, um für alle Fälle gerüstet zu sein, hat das Komitee inzwischen einen anderen Zeitplan entworfen, zu welchem eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich. — Schade, daß auf den deutschen Eisenbahnen nach nicht der Jumentart eingeführt ist; die Arbeiter Sachsens würden dann am besten thun, ihre Feste überhaupt außerhalb der grün-weißen Grenzpfähle zu feiern.

Ein neuer Beitrag zum Kampf der Schule gegen die Sozialdemokratie wird vom herzoglich braunschweigischen Konsistorium durch die Versendung von Fragebogen an die Geistlichen und Schuldirigenten des Landes geleistet. Durch die Versendung von Fragebogen wird Auskunft verlangt über die Betheiligung der Lehrer resp. der Schulen an den Gottesdiensten und anderen kirchlichen Einrichtungen, an den Werken der inneren und äußeren Mission, an der Gründung und Fortführung von Schulbibliotheken, Sparkassen, Fortbildungsschulen und ähnlichen Veranstaltungen, sowie über die Ausbreitung der Sozialdemokratie und ihre Bekämpfung von Seiten der Lehrer. — Die Antwort dürfte in letzterer Beziehung für das Konsistorium kaum tröstlich lauten. Wenn auch manche Lehrer zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sich hergeben werden, so ist andererseits sicher, daß unsere Sache durch nichts mehr anzuhalten ist. Daß das die Geistlichkeit immer noch nicht einsieht, ist wunderbar.

In Pommern, der früheren „deutschen Wendee“, geht die sozialdemokratische Bewegung flott vorwärts. Die Versammlungen, welche von seiten unserer Genossen veranstaltet werden, sind durchweg erfolgreich. Das gleiche war der Fall mit der Volksversammlung, die am 20. März in Jahnsdorf stattfand. Dieselbe war von ca. 300 Personen besucht, die aus der ganzen Umgegend, und zwar von Pasewalk, Torgelow, Belling, Sandförde, Riepe, Hammer, Hammelfeld, Ferdinandsböh u. s. w. herbeigekommen waren. Nachdem das Bureau aus den Genossen H. Ehler, Jahnke, G. Schmidt-Torgelow und W. de la Barre-Pasewalk zusammengesetzt war, hielt Genosse Storch aus Steinhagen einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai und über die heutigen wirtschaftlichen Zustände. Namentlich kritisirte er das Verhalten des Abgeordneten des Wahlkreises (Neckermünde-Isedom-Wollin), des Herrn Vize-Admiral v. Hehl, der in Reichstage mit zu den Vorvertheuerern gehöre. Die Arbeiter müßten beständig für den Arbeiterkandidaten Wilhelm Gröndel agitiren. An der Diskussion über die Maiseier betheiligten sich die Genossen de la Barre und Schuber-Pasewalk, Vize-Jahnke, Schmidt-Torgelow, und Kapell-Sandförde. Es wurde die Abhaltung einer Feier einstimmig beschlossen und eine aus nachstehenden Genossen bestehende Kommission gewählt: W. Schmod, G. Samuel und Speking-Jahnke, G. Houdelet-Pasewalk und G. Schmidt-Torgelow. Nach Erledigung einiger kleineren Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen.

Der badische Landtag hat eine Kommission niedergesetzt, welche die Frage der Einführung der direkten Wahlen für die zweite Kammer vorberathen soll. In dieser Kommission ist unsere Partei durch den Abg. Dressbach vertreten. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien erkennen nun wohl die Berechtigung der Forderung nach Einführung der direkten Wahl an, im allgemeinen auch die Bestrebungen der Sozialdemokratie, den Arbeiter in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht den übrigen Bevölkerungsklassen gleichzustellen, kurz theoretisch sind sie für die direkte Wahl, aber in der Praxis fürchten sie sich davor. Man wisse nicht, ob die Arbeiterbewegung auf der bisherigen Basis der organischen Entwicklung fortschreiten werde — die Berliner Opposition und der Anarchismus ließen das Gegenüber besichtigen, — kurz, man weiß immer eine Kuschele anzustifeln, um den Arbeitern das gleiche Recht vorzuenthalten. Wahrscheinlich wird daher die direkte Wahl von der Mehrheit der Kommission in irgend einer Form, welche die bürgerlichen „Schors“ wahr, abgelehnt werden, und auch der badische Arbeiter wird noch auf lange Zeit das Aischenbrödel der herrschenden Gesellschaft bleiben.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Erich Wendlandt, früherer Redakteur der Breslauer „Volkswacht“, wurde am Freitag durch die dortige Strafkammer von der Beleidigung der Waldenburger Knappschafteklasse freigesprochen, dagegen wegen wiederholter Beleidigung der Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn zu 6 1/2 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Die bisherigen Strafen des Angeklagten mit Einschluß der vorerwähnten, im Betrage von einem Jahre 10 1/2 Monaten, wurden durch Gerichtsbeschluss in eine Gesamtstrafe von einem Jahre, neun Monaten und 8 Tagen zusammengezogen. Der Beleidigte ist die Publikationsbefugnis zugesprochen.

— Wegen Beleidigung des Fabrikanten Emil Böwe in Mannheim hat der Redakteur der dortigen „Volkstimme“, Genosse Hermann Kessler, 60 Mark Strafe zu zahlen.

— In Dresden wurde der Redakteur Franz Dergel vom Amtsgericht zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt, weil er durch Veröffentlichung eines Artikels in der „Sächs. Arb.-Ztg.“ den Buchdruckergehilfen Christoph Klug in Weissen beleidigt hat.

— In Erfurt wurde der Redakteur der „Thüringer Tribüne“, Genosse Hülle, vom Schöffengericht von der Anklage freigesprochen, durch den Abdruck eines Aufsatzes an die Parteigenossen, den Kaiserjag zu meiden, kein Reichmann'sches Bier zu trinken und die Kaffeesurrogate derselben Firma nicht mehr zu kaufen, „groben Unfug“ verübt zu haben. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine Beunruhigung des Publikums nicht vorliege, da der Aufsatz nur an Anhänger der sozialdemokratischen Partei gerichtet war. — Wegen das Urtheil der Strafkammer, welches denselben Redakteur von der Anklage einer Beleidigung der Direktion der sächsischen Erfurter Gewerkschaft freisprach, hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Das Reichsgericht verwarf dieselbe. — Von der Anklage, durch Abdruck eines Artikels „Der Jar — irtinnig“ groben Unfug verübt zu haben, wurde Genosse Hülle gleichfalls freigesprochen.

— Vom Amtsgericht zu Jever wurde der Redakteur Karl Duden von der in Bant erscheinenden „Nordwacht“ wegen Beleidigung des Dompredigers Wilhelm in Ostrow zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt. Das Amtsblatt wollte ihn zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt wissen, weil der Beleidigte ein Geistlicher sei.

Soziale Uebersicht.

Achtung, Schuhmacher!

Wegen Lohn Differenzen bitten die sämmtlichen Schuhmacher in der Krohn'schen Schuhfabrik zu Kroppe den Zugang strengstens fernzuhalten.

J. A.: Die Lohnkommission.

Lithographen, Steinbruder und Verlagsgenossen Berlins! Zugang nach Hanau ist fernzuhalten.

Der Vorstand.

J. A.: D. Sillier, Oranienstr. 54.

Theater.
 Mittwoch, den 30. März.
 Opernhaus. Die Africanerin.
 Schauspielhaus. Cromwell.
 Deutsches Theater. Kollege
 Crampton.
 Festung-Theater. Die Großstadtluft.
 Berliner Theater. Medea.
 Wallner-Theater. Der Löwe des
 Tages.
 Residenz-Theater. Der kleine Schwere-
 nöther (Ferdinand le nocour).
 Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
 Das Sonntagskind.
 Thomas-Theater. Ein blauer Teufel.
 Eine vollkommene Frau. Frühere
 Verhältnisse.
 Fellowship-Theater. 1. Rezitation
 von August Junkermann mit
 lebenden Bildern. 2. Onkel Bräsig's
 letzte Stunden. Du dröckst die
 Pann weg. Jochen Pöfel, wat bist
 Du vorn Hesel.
 Ostend-Theater. Berlin im Jahre
 2000.
 Adolph Ernst - Theater. Der
 Tonkeufel.
 Feenpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
 Gebrüder Richter's Variété. Spe-
 zialitäten-Vorstellung.
 Winter-Garten. Spezialitäten-Vor-
 stellung.
 Kaufmann's Variété. Spezialitäten-
 Vorstellung.
 Konkordia-Palast-Theater. Spe-
 zialitäten-Vorstellung.
 American-Theater. Spezialitäten-
 Vorstellung.
 Eisbühnen. Theater und Spezialitäten-
 Vorstellung.
 Theater der Reichshallen. Spe-
 zialitäten-Vorstellung.

**Nur noch kurze Zeit.
 Circus Renz.**

Karlstraße.
 Mittwoch, den 30. März 1892,
 Abends 7 1/2 Uhr: Zum 103. Male:
 „Auf Helgoland“
 oder: Ebbe und Fluth. Große hydro-
 logische Ausstattung. Pantomime in
 2 Abtheilungen vom Direktor E. Renz.
 National-Tänze (85 Damen). Einlage:
 Garde-Musik. Dampfmaschine u. Boot-
 fahrten, neue überraschende Licht- u.
 Feuerwerke. 80 Fuss hohe Rison-
 fontaine. Außerdem: 6 Trakehner
 Rapphengste, in ganz eigener Art
 zusammen dressirt und vorgeführt von
 Herrn Franz Renz, Johanner, ger.
 von der Schulreiterin Frau Oosana
 Renz, Schulreiterin Oyd, ger. v. Herrn
 Gaberel. Mr. William mit seinen vier
 dressirten Pferden. Mlle. Theresina
 auf dem 20 Fuß hohen Drahtseil.
 3 Gebr. Briatore, Akrobaten. Auftreten
 der Athleten 3 Gebr. Rasso. Die
 Jockeyreiterin Miss Edith. Mm. Brad-
 bury, Parforceriterin u. Romische
 Entree und Intermezzo von sämt-
 lichen Akteuren.
 Täglich „Auf Helgoland“.
 E. Renz, Direktor.

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
 Interessanteste Völkerschaft
 Inner-Afrikas:

Schuli
 b. Emin Pascha-Roich.
 30 Personen, Männer,
 Frauen, Kinder.

Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vor-
 mittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr
 nachmittags.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

**Passage-
 Panopticum.**
 Riese, 9 Fuß.
 Zwerg,
 2 1/2 Zoll.
 Mann m. Steinkopf.
 Pigmy v. Stanley-
 Zwergvolk.
 10-1 4-9 Uhr.

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstrasse 77-79.
 Heute, sowie täglich:

Gr. Freikonzert.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr,
 Sonntag 20 Pf. Entree. Anfang 6 Uhr.
 Empfehle meinen berühmten Mittags-
 tisch à la Duval. Diner à 1 Mark.
 3 Regeldamen, 6 Billards,
 2 Säle. 1189L

Sowie täglich:
Gr. Bock - Ausschank
 aus der Berliner Bock-Brauerei.

Wo speisen Sie?
 In der alt. pommer-
 schen Küche, Dea-
 nienstr. 181, Hof pl.
 bei Klein! Frühst.
 80 Pf., Mittagstisch
 mit Bier 50 Pf., Abendstisch von 90 bis
 50 Pf. nach Auswahl. 1890L

Gedächtnis-Feier
 für den
 verstorbenen Reichstags-Abgeordneten
Max Kayser
 veranstaltet vom
Lese-Klub „Max Kayser“
 am Sonntag, den 3. April, in der Neuen Welt (Bal Champêtre), Hasenhaid,
 bestehend in
Instrumental- und Vokal-Konzert
 unter Mitwirkung
 des Gesang-Vereins „Kreuzberger Harmonie“, Mitgl. d. Arb.-S.-B.,
 unter Leitung seines Dirigenten Herrn Dillenberger.
Gedächtnisrede
 gehalten von einem seiner früheren Reichstags-Kollegen.
 Die Musik wird von der „Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmänner“
 unter Leitung des Herrn G. Grass ausgeführt.
 Nach dem Konzert:
TANZ.
 Anfang 5 Uhr. — Billets à 25 Pf. sind bei dem Vorsitzenden
 H. Schimansky, Arnststr. 25, Hof part., Otto Klein's Restaurant, Schönlein-
 straße 5, W. Grabe, Mariendorferstr. 10, Fritz Zubell, Raunowstr. 86 und in
 den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. 452/2

**Achtung! Öffentliche Versammlung
 sämtlicher Gewerkschaften**
 am Sonntag, den 3. April, Vormittags 9 1/2 Uhr,
 im „Feen-Palast“, Burg- und St. Wolfgangstraßen-Ecke.
 Tagesordnung:
 Fortsetzung der Diskussion über die Beschlüsse des Halberstädter Ge-
 werkschafts-Kongresses, betreffs der sogenannten Vokolorganisation.
 Die Vorkände aller Gewerkschaften sowie die Vertrauens-
 männer der Partei werden im Interesse dieser Versammlung er-
 sucht, an diesem Tage keine Versammlung einzuberufen.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Das Bureau der Versammlung vom 27. März.
 J. H.: Hugo Lehmann, Buttmanstr. 20 H.
 219/7

Achtung! Schöneberg. Achtung!
Große öffentliche
Volkerversammlung für Männer u. Frauen
 am Donnerstag, den 31. März, Abends 8 Uhr,
 in der Schlossbrauerei Schöneberg.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Genossen Roland: „Der Sozialismus von der Utopie
 zur Wissenschaft.“ 2. Diskussion. 3. Bekanntmachung der Wahlbestimmungen
 betreffend die Gewerbe-Schiedsgerichte. 4. Verschiedenes.
 J. H.: Der Vertrauensmann.
 421/14

**Orts-Krankenkasse
 der Tischler u. Pianoforte-
 Arbeiter.**
**General-Versammlung
 der Vert. der Rassenmitglieder
 und der Arbeitgeber**
 am Donnerstag, den 7. April 1892,
 Abends 8 Uhr,
 Alte Jakobstraße 75, oberer Saal.
 Tagesordnung:
 1. Erlaß des Herrn Oberpräsidenten
 auf Erhöhung der Beiträge vom
 1. Juli d. J. ab: für erwachsene
 Mitglieder von 36 Pf. auf 45 Pf.,
 und für jugendliche Mitglieder von
 15 Pf. auf 21 Pf.
 2. Die Invaliditäts- und Altersver-
 sicherung. Referent: Die Herren
 Krause und Stügelmaier.
 Um pünktliches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.
 2194b

**Möbel, Spiegel und
 Polsterwaaren,**
 reelle Waare, solide Preise.
 Ganze Ausstattungen in Mahagoni
 und Nußbaum. Küchenmöbel in gr.
 Auswahl empfiehlt 2194L

Die rühmlichst bekannte
Betten-Fabrik
 von 2094b
R. Kirschberg
 1 1/2 Spandauer Brücke 1 1/2
 Segr. 1870 verkauft streng reell
 Neue Bettfedern vorzüglich füllend
 Pfd. 0,50 bis zu den
 allerbesten nur 3, prima Halbdaunen 1,10 1,50 M.
 Daunen
 Chinesische von vorzüglicher
 Füllkraft 2,50, 3, — Mk., aller-
 feinste Schwane-Daunen 4,50, 6, — Mk.
 Complete Betten, grasse eins:
 12, 16, 20 Mk. bis zu den allerfeinsten Braun-
 betten, enorm billig. Theilzahlung gestattet.
 Matratzen
 Kautschuk, Indiarubber, Sued-
 grammatratzen nur 3,75 M.,
 Bettstellen 4,50, Federbetten nur 8,50 Mk.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel
 empfiehlt sich die 2198L
Zeitungs-Expedition
 von **Max Kirsch,**
 Mitterstr. 107, Ecke Prinzenstraße.
 Dr. Hoersch, homöopath. Arzt,
 Wittlicherstr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Teppiche
 in allen Arten und Größen
 kleiner Musterfehler wegen
 offeriren sehr billig.
**Portièren,
 Gardinen,
 Steppdecken**
 in den geschmackvollsten Aus-
 führungen zu anerkannt billigen
 477M Preisen.
Reste
 von Plüsch, Fantasiestoffen,
 Damasten und Rippen, passend
 für Sophas und Garnituren,
 zur Hälfte des früheren Kosten-
 preises.
J. Adler Söhne,
 Teppichfabrik,
 Spandauer-Strasse 30,
 gegenüber dem Rathhause.

Das weltbekannte
Bettfedernfabrik-
 Lager von **Gustav Lustig,** Berlin,
 Prinzenstr. 43, versendet gegen Nachn.
 (nicht unter 10 M.) garantiert neue vor-
 züglich füllende Bettfedern, Pfund
 55 Pf., Halbdaunen, das Pfd. 1,25 M.,
 h. weiße Halbdaunen, das Pfd. 1,75 M.,
 vorzügliche Daunen, das Pfd. 2,75 M.
 Von diesen Daunen genügen 3 Pfd.
 zum größten Oberbett. 2054L
 Verpackung wird nicht berechnet.

**Herren- und Einjegungs-
 Anzüge,** sowie Damenkleider
 nur nach Maass, billigst, auch
 gegen Theilzahlung.
Oranienstr. 126, 1.

66. Resterhandlung. 66.
 Billig Reste zu Knaben-Anzügen von
 1 M. Große Anzüge von 7 M. an
 bis zum feinsten Kammgarn, auch pass.
 zu Einjegungs-Anzügen. Große Aus-
 wahl in Paletotstoffen, sowie zu
 Sommermänteln, Jacketts, Plüsch, Al-
 las, Seide, Sammt und Spitzen.
 Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch
 angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karte, Waldemarstrasse 66.

Achtung! Kein Laden.
 Nur eigene Fabrikation, 25 Cigarren
 1 Mark. Garantie rein amerikanische
 Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.
 1785L
 S. E. Dinslage,
 Kottbusserstr. 4, Hof part.

Berlag des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Sieben erschien:
Berliner Arbeiter-Bibliothek.
 Herausgegeben von **Max Schippel,**
 Serie III, Heft 4:
Die Prostitution,
 ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung.
 Von
Dr. H. Lux-Magdeburg.
 — 88 Seiten. — Preis 20 Pfennige. —

Der „Heinze-Prozess“, dem von allerhöchster Stelle angetrogt,
 ein „Heinze-Gefehentwurf“ auf dem Fuße folgte, hat aller
 Welt einen tiefen Riß in unserer vielgepriesenen Kultur gezeit.
 Der Verfasser wei in obiger Broschüre nach, daß jene Zu-
 stände mit all ihren Symptomen — Vordellwirtschaft, Winkel-
 prostitution, Zubälterwesen, die daraus sich entwickelnde geistige
 und physische Degeneration aller Gesellschaftsclassen — keine
 Einzelerscheinungen, sondern in unserer heutigen „honetten
 bürgerlichen“ Welt zu einem System herausgebildet, unabwend-
 bare Begleitererscheinungen der privatkapitalistischen Wirtschaft-
 weise sind. Mit der Beseitigung der letzteren fallen auch jene
 Zustände. —
 Wir können die flottgeschriebene Broschüre unserer Partei-
 genossen zum Studium und zur Verbreitung bestens empfehlen

Ferner sind wir in der Lage, mitzutheilen, daß die vielfach
 gewünschten
gebundenen Exemplare
 der I. und II. Serie der
Berliner Arbeiter-Bibliothek
 nunmehr fertig gestellt sind. — Der Preis stellt sich auf:
 I. Serie gebunden Mk. 1,75.
 II. Serie gebunden Mk. 2,40.

Ebenso haben wir für die Besitzer der einzelnen Hefte beider
 Serien
geschmackvolle Einbanddecken
 zum Preise von 40 Pfennig für jeden Band anfertigen
 lassen.
 Jeder Käufer derselben erhält Titel und Inhaltsverzeichnis
 für die betr. Serie gratis zugeliest.
 Wir machen unsere Genossen auf die Berliner Arbeiter-
 Bibliothek, in der eine Reihe sozialpolitischer Zeitfragen in
 leicht faßlicher Form an der Hand unserer Parteigrundzüge
 erörtert werden, besonders aufmerksam. Jedes Heft ist für sich
 abgeschlossen. Sehr geeignet zur Anschaffung für Vereins-
 Bibliotheken.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
 Bei Bestellungen von auswärts bitten wir den Betrag
 (Porto extra) den betr. Aufträgen beizufügen.

Bekanntmachung.
 Vom 1. April d. J. befindet sich meine
Cigarren- und Tabakfabrik
 nicht mehr Brüderstraße 20, sondern
Oranienstr. 191, Geirichsplatz.
Ewald Nitter,
 (Telephon-Anschluß.)
 Weltbekannt durch seine berühmten
 Spezialmarken in Qualität und
 Preiswürdigkeit. 2187c

GESCHAFTSHAUS S. HEINE
 Die Firma besteht seit 1873.
**Leinen- und
 Elsasser-Baumwollwaaren.**
 Hemdentuch, Dowlas, Croisé, Damast, Piqué etc.
 Fertige Bettwäsche, Handtücher, Tischzeuge, Bettzeuge etc. etc.
Gardinen
 Neue stylvolle Muster in grosser Auswahl zu
 aussergewöhnlich billigen Preisen.
Gardinen-Reste
 für 1, 2 oder mehr Fenster passend, ausserst wohlfeil.
 Neuheit in Tischdecken, Bettdecken,
 Schlaf- und Reisedecken.

C. Königsfeld, Uhren- u. Goldwaaren-Geschäft.
 Reinickendorfer-Str. 69.
 Größte Auswahl. Reparaturen gut und billig. 2017L
 Ledersofa, 18 Mk., zu verkaufen | Ein Geschäft, Milch, Obst, Kasse, zu
 Potsdamerstr. 78, S. I L. 2206b verkaufen, Gerhardtstr. 16. 2077b

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

206. Sitzung vom 29. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Hollmann, v. Malchahn, v. Kallenberg.

Die dritte Berathung des Etats für 1892/93 wird fortgesetzt beim Spezialetat der Marineverwaltung.

Hierzu liegt folgender Antrag der Abgg. Lingenß und Genossen vor: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß den Offizieren und Mannschaften des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine an Sonntagen nicht nur mögliche Ruhe verschafft, sondern auch Zeit gelassen werde, regelmäßig am Morgen-Gottesdienst theilzunehmen.

Antragsteller Abg. Lingenß begründet den Antrag.

Generalleutnant v. Spitz: Die Forderung des Antragstellers deckt sich ganz mit den Bestrebungen, welche die preussische Heeresverwaltung bis jetzt unangesehrt bethätigt hat. (Beifall im Centrum.) Die preussische Kirchenordnung gilt allerdings nicht für das Reich, also auch nicht für die Marine. Wo es irgendwo an der Seeflotte fehlt, wird stets Abhilfe geschaffen.

Staatssekretär Hollmann: Es wird in jeder Hinsicht an Bord wie auf den Schiffen dafür gesorgt, daß sowohl evangelischer, wie katholischer Gottesdienst abgehalten wird.

Die Resolution wird darauf unter Einschlebung der Worte, „soweit der Dienst es nicht verbietet“, von einer aus dem Centrum und den Konserwativen bestehenden Mehrheit angenommen, das Ordinarium der Ausgaben bewilligt.

Zum Extra-Ordinarium beantragen die Abgg. von Mantuffel, Graf Behr und von Bennigsen die Wiederherstellung der in zweiter Lesung gestrichenen Forderungen der ersten Rate von 2 Millionen für den Bau der Kreuzerkorvette K.

Abg. von Mantuffel (M.): Ueber die Nothwendigkeit des Baues der Korvette K ist nirgends ein Zweifel; es fragt sich nur, ob man schon in diesem Jahre mit dem Bau derselben vorgehen soll. Wir glauben nun, daß dies geschehen muß. Die Arbeiterverhältnisse liegen in diesem Jahre so ungünstig, daß wir überall für Arbeitslosigkeit sorgen müssen, wo es uns irgend möglich ist. Die Arbeiterverhältnisse in Stettin liegen besonders schwierig, wie es ja in der zweiten Lesung ausführlich vom Reichskanzler dargelegt worden ist.

Abg. v. Bennigsen (all.): Die große Mehrheit hat nicht die Absicht, diesem Bau abzulehnen. Es handelt sich bloß um eine Verzögerung von 1 oder 2 Jahren; eine Ersparnis kommt also nur für die Jinsen in Frage. Die Interessen unseres Handels sind in stetigem Steigen begriffen; niemals ist auch in Zweifel gezogen worden, daß unsere Reichsmarine und speziell diese Art von Schiffen zum Schutze der deutschen Handelsinteressen berufen ist. Wir stehen auf diesem Gebiete schon jetzt mehr als wünschenswerth zurück, die Schiffe, welche zur Verfügung haben, sind älterer Konstruktion und nicht mehr leistungsfähig genug. Vollkommen fertig gestellt und ausgerüstet sind von dieser Gattung nur die beiden Schiffe „Grene“ und „Prinzess Wilhelme“. Dazu würden kommen die „Kaiserin Augusta“ und im Bau begriffen die Korvette F. Die Korvette K würde also erst nach einigen Jahren nach Fertigstellung und Ausrüstung das fünfte der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Schiffe sein. Es kommt doch auch darauf an, einen tüchtigen Stamm von Arbeitern auf unsern Werften für derartige Bauten zu erhalten, um nicht plötzlich mit Arbeiterentlassungen in großem Umfange vorgehen zu müssen. Der Staat hat allerdings nicht die Aufgabe, den Arbeitern Beschäftigung zu gewähren. Aber in einer so schwierigen Zeit wird es doppelt gerathen sein, auch von Reichswegen das Möglichste zu thun. Wir bitten Sie darum, diese Bewilligung auszusprechen.

Abg. Graf Ballestrem (Zentr.): In der Budgetkommission wurde bei der Berathung dieser Forderung dieselbe gegen vier Stimmen abgelehnt, trotz der eifrigen Verantwortung und der sachkundigen Darlegung des Vertreters des Reichs-Marine-Amtes. In der Kommission haben auch die Nationalliberalen in ihrer Wehrzahl gegen die Forderung gestimmt. In der zweiten Lesung trat dann der Reichskanzler selber auf und führte neben den technischen Gründen auch den sozialpolitischen an, daß nach einem Brief des Oberpräsidenten von Puttkamer die Arbeitslosigkeit in Stettin zu einer Katastrophe werden könne, wenn der Bau der Gesellschaft „Vulkan“ nicht übertragen würde. Dieses neue Moment haben wir zwischen der zweiten und dritten Lesung zu prüfen versprochen. Diese Prüfung hat stattgefunden und meine Freunde sind einstimmig zu dem Beschluß gelangt, auf dem Beschluß der Kommission und der zweiten Lesung zu beharren. Nach unseren Informationen war der Bericht des Oberpräsidenten von Pommern stark schwach gefärbt, (große Heiterkeit), wahrscheinlich, weil er von einem Bestimmten berichtet worden war; für die nächste Zeit hat der „Vulkan“ Beschäftigung für alle Arbeiter. Sollte dies nach drei oder vier Monaten nicht mehr der Fall sein, so wird gleichwohl eine Arbeiterentlassung in großem Umfang nicht statzufinden brauchen. Wenn dies aber doch eintreten sollte, so kann dies nach der Meinung des Zentrums kein Grund sein, von den wohlwollenden Beschlüssen zweiter Lesung abzugehen. Arbeiterentlassungen kommen überall vor und wenn da überall Staat und Reich eintreten sollten, würden wir einen Weg geführt werden, den nur Wenige hier mitgehen könnten, den Weg des Rechts auf Arbeit und Gewährung dieses Rechts durch den Staat. Neues ist auch heute nicht vorgebracht worden. Wir werden gegen die Korvette stimmen.

Staatssekretär Hollmann: Auch heute stehen die verbündeten Regierungen ganz auf dem Boden der Vorlage, wie es der Reichskanzler in zweiter Lesung ausgeführt hat. Sie sind den Antragstellern zu großem Dank verpflichtet und hoffen auf die Annahme des Antrags. Wenn diese Korvette bewilligt würde, würden wir 1894/95 glücklichsten Falls zwei Korvetten besitzen. Die Entwicklung der Marine muß Schaden leiden, wenn ihr dieser Typ von Fahrzeugen nicht bewilligt wird. Ich berufe mich dafür auf das Zeugniß aller Sachkundigen, daß solche Schiffe ein unentbehrlicher Bestandtheil der Flotte sind und ein wichtiger Faktor im Seekriege auch übermächtigen Marinen gegenüber werden können. Statt 20 Schiffen dieser Art haben wir nur 10 in den letzten 20 Jahren bekommen und von diesen 10 stehen 8 auf dem Aussterbe-Stat. Eines weiteren Kommentars für die Forderung bedarf es nicht. Von dem Abg. von Kardorff wird namentliche Abstimmung über den Antrag beantragt.

Abg. Dr. Vauth (Dr.): Wir sind keineswegs der Meinung, daß diese Korvette spätestens im nächsten Jahre doch bewilligt werden wird. Unsere Gründe gegen die Bewilligung sind durchaus genereller Natur. In den Gründen des Grafen Ballestrem kommt noch der hinzu, daß uns inzwischen eine neue Last von zunächst 9 Millionen Mark durch den Neu- und Ausbaubahngesetzlicher Bahnen auferlegt worden ist. Die Steuerkraft des Reichs hat doch schließlich eine Grenze. Die Korvette kann erspart werden, ohne daß der Schutz des Deutschen Reichs irgendwie beeinträchtigt wird. Wir bleiben dabei, daß unsere eigene Handelsflotte durch diese Kreuzer nicht wirksam geschützt werden kann; eine Nothwendigkeit zum Schutz vitaler Interessen des Deutschen

Reichs liegt nach unserer Ansicht überhaupt nicht vor. Die Beschränkungen wegen der Arbeitskalamität in Stettin erscheinen uns übertrieben, wie der Abg. Dohrn aus seiner lokalen Kenntniß heraus noch darlegen wird. Wir werden einstimmig gegen die Bewilligung votiren.

Abg. Graf Arnim (Rp.): Im Jahre 1890 hat der Reichstag die Kreuzerflotte bewilligt und ist insofern gebunden. Wir haben 7 Kreuzerflotten haben wollen, die bis 1894 fertig gestellt werden sollten. Die Kreuzerflotten sind im Interesse unserer Seemacht und unseres Handels gleich notwendig. Es wäre ausserhalb zu belagern, wenn lediglich um der Zinsersparniß von 70 000 M. willen der Bau abgelehnt würde. Der Bau soll so wie so erfolgen. Von einer Anerkennung des Rechts auf Arbeit kann doch nicht die Rede sein, es handelt sich um einen für das Reich notwendigen Bau, dessen Ausschub für das Reich unerwünschte Folgen haben muß.

Abg. Dohrn (Dr.): Die Angaben des Oberpräsidenten von Pommern haben in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Stettins das größte Entsetzen erregt. Der Nothstand sollte danach sich bereits auf ca. 4-5000 Seelen erstrecken und durch die Unterlassung des Baues ganz beträchtlich vermehrt werden. Dem steht gegenüber, daß die städtische Verwaltung die nöthigen Kräfte nicht beschaffen konnte, die im Winter mehrmals zur Fortschaffung des Schnees nöthig wurden (Hört, hört!), daß zahlreiche Arbeiter unter einem Tagelohn von 1,50 M. nicht arbeiten wollten (Hört, hört! und Heiterkeit links), daß weder die Ausgaben der städtischen Armenverwaltung noch der Konsum in den Volkswirtschaften erheblich zugenommen haben. Es ist in Stettin ein Stillstand in der Arbeit eingetreten, wie es jeden Winter geschieht; und auch in diesem Winter ist dieser Stillstand als Nothstand im Sinne des Berichtes des Oberpräsidenten nicht anzufprechen. Es haben sich einige Ansammlungen von Arbeitslosen auch in Stettin gezeigt, es waren ihrer aber höchstens hundert und meistens junge Burschen. Der Oberpräsident ist falsch und schlecht unterrichtet gewesen, als er seine Mittheilungen dem Reichskanzler machte. Der „Vulkan“ kann seine Arbeiter voll beschäftigen. Daß ihm der Bau der Korvette von der Marineverwaltung versprochen wurde, ist außerdem ein Internum der Gesellschaft, über welches sich die Aktionäre mit dem Vorstand auseinandersetzen haben werden. Damit fallen die aus dieser Rücksicht geltend gemachte Argumente für die Bewilligung. Schwankungen in dem Maße der Aufträge und der Beschäftigung der Arbeiter finden doch auf jeder Werkstätte; die Arbeiter gehen eben, wenn die Arbeitslosigkeit auf dem „Vulkan“ geringer wird, zu anderen Werften über.

Abg. v. Koscielski (Pole) erklärt, daß seine Fraktion geschlossen für die Bewilligung eintreten wird, deren bringende Nothwendigkeit sowohl in technischer Beziehung als aus den augenblicklichen praktischen Gründen für sie erwiesen sei. Gerade das Interesse der Landesverteidigung und der Wehrfähigkeit des Reichs mache ihr die Bewilligung zur Pflicht.

Abg. Nicker (Dr.): Graf Arnim hätte seinen seemannsähnlichen Vortrag schon in der zweiten Lesung halten sollen. Ich glaube freilich, daß wir auch dann an diese Höhe der Sachkunde nicht herangereicht hätten. Ohne Beispiel ist es jedenfalls, daß ein Mitglied der polnischen Fraktion mehr bewilligen wollte, als die ganze Kommission; Herr von Koscielski hat infolge dessen auch das Kommissionsreferat abgeben müssen. Wegen der Bewilligung der Kreuzerflotte K im nächsten Jahre ist von uns keinerlei Engagement eingegangen; wir behalten uns das durchaus vor. Graf Arnim hält uns hier große seemannsähnliche Vorteile und dabei sitzen an seiner Seite Mitglieder der Reichspartei, die sich in der Kommission ganz ebenso verhalten haben, wie wir. Stridum hat sich nichts geändert. Die Darstellung des Herrn v. Puttkamer hat sich als übertrieben herausgestellt. Was wir energisch zurückweisen müssen, ist die Manier, uns die wir denselben Standpunkt festhalten, den die meisten Herren bis vor wenigen Wochen mit uns getheilt haben, nunmehr als solche hinzustellen, welche die Wehrfähigkeit des Reichs in Frage stellen! Dieser patriotische Eifer, der heute geschlagen wird, macht uns die Sache erst recht verdächtig. In diesem Etat bewilligen wir 32 Millionen für Schiffsbauten, dann kommen Sie doch mit solchen Redewendungen nicht. Die 32 Millionen sind viermal so viel, als noch 1888 der jetzige Reichskanzler als Chef der Admiralität in jedem Jahre für genügend erklärte. (Beifall links.)

Abg. v. Deuk (Konf.) tritt vom sachmännischen Standpunkt für die Forderung ein.

Abg. v. Stumm (Rp.) polemisiert gegen den Abg. Nicker, der den Abgeordneten das Recht bestritten habe, auf Grund besserer Informationen ihre Ansicht über die Nothwendigkeit einer Forderung des Etats zu ändern, und gegen den Abg. Dohrn, dessen Ausführungen sich widersprochen hätten.

Abg. Nicker wendet sich sehr lebhaft gegen den Abgeordneten v. Stumm, der den Patriotismus derjenigen in Zweifel zu ziehen wage, die die Kreuzerflotte nicht bewilligen wollen, während er selbst entsprechend dem Kommissionsbeschluß 2 Schiffe gefordere habe, die alle für gleichmäßig notwendig von der Marineverwaltung erklärt worden sind.

Staatssekretär Hollmann stellt richtig, daß nicht 32 Millionen, sondern nur 20 Millionen direkt für Schiffsbauten bewilligt werden sollen.

Abg. Graf Arnim: Wir dürfen unsern Handel nicht mit allen Holzflößen, sondern wir müssen ihn mit wohlgepanzerten neuen Schiffen schützen. Ich habe nicht patriotischen Eifer gemacht, sondern meine Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht. Wenn einmal dieser alten Kästen mit einigen hundert Mann zusammengepackt sind, dann wird vielleicht Ihr Gewissen schlagen! (Abg. Nicker: Die Sache wird immer dramatischer!)

Abg. Vauth: Ich wiederhole für Herrn von Stumm, daß wir keineswegs für die Bewilligung der Korvette im nächsten Jahre eintreten werden, wir behalten uns unsere Stellungnahme durchaus vor.

Abg. v. Stumm: Wenn Herr Nicker seine Reden immer in einer Anzahl Fragen an denjenigen entwickelt, den er gerade angreift, so kann er sich nicht wundern, daß seine Fragen zum Theil nicht beantwortet werden. Herr Nicker kann mehr Fragen, als zehn Weise beantworten können. (Inrube links.)

Abg. Dohrn kann nicht finden, daß diese letzte Ausführung von besonders gutem Tone zeugte, wie ihn der Abg. v. Stumm von ihm (Nicker) verlangt habe.

Abg. Nicker: Wenn Herr v. Stumm mich nicht ernsthaft nehmen will, so ist das ein Gewinn für mich. (Beifall links.) Dem Staatssekretär muß ich bemerken, daß die Zahl von 32 Millionen zu niedrig ist als zu hoch; denn es stehen der Verwaltung neben den neu bewilligten 20 Millionen noch 12-13 Millionen Bestände aus den Vorjahren zum Verbauen zur Verfügung. Damit schließt die Diskussion.

In namentlicher Abstimmung wird darauf die Forderung mit 177 gegen 109 Stimmen verworfen. Für dieselbe stimmen die Deutschkonserwativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die Polen und die Antisemiten; dagegen die übrigen Parteien des Hauses; von den Wilden stimmen u. A. Johannsen und Prinz zu Carolath mit der Mehrheit.

Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt die Streichung des für die Offiziere, Beamten und Unterchergen auf Helgoland als

Zweckungszulage ausgeworfenen Betrages von 8600 M. Es ist eigenthümlich auf Helgoland, daß man nicht recht weiß, was die Offiziere dort eigentlich zu thun haben, und die Offiziere selbst nicht zu wissen scheinen, wer die Seefoldaten zu beaufsichtigen hat und wer im Stande ist, dafür zu sorgen, daß solche Schlägereien, wie die am Sedantage, wobei die auf Helgoland stationirte Matrosen-Artillerie harmlose Helgoländer, unter denen auch ich mich zufällig befand, überfiel, nicht vorkommen. Für die Offiziere werden Zweckungszulagen verlangt, während man den dort kurze Zeit beschäftigt gewesenen deutschen Arbeitern eine solche nicht gewährt und an deren Stelle Italiener beim Fortifikationsbau eingestellt hat, weil sie billiger arbeiten. Ich bitte, daß die dortige Bauverwaltung mehr Rücksicht nimmt auf die Eingeborenen, zumal die Erwerbsfähigkeit der Helgoländer immer mehr eingeschränkt wird.

Geh. Admiralitätsrath Veress: Die Marineverwaltung hat auf das Sorgfältigste die Verhältnisse auf Helgoland untersucht und dabei gefunden, daß wegen der Zweckung der Lebensmittel, des Brennmaterials u. s. w. eine Zulage für die dort stationirten Beamten und Offiziere nöthig ist. Was die Beschäftigung von Arbeitern anbelangt, so konstatire ich, daß zunächst nur Helgoländer dort beschäftigt wurden, dann aber Fremde, weil die Helgoländer nicht ausreichten und auch nicht für alle Arbeiten bei der Fortifikation geeignet waren. Wegen Lieferung von Lebensmitteln und Aufstellung einer Parade für die Arbeiter sind ebenfalls mit Helgoländer Kaufleuten Verträge abgeschlossen worden. An Entschädigungen für Landabtretung sind den Bewohnern 30 000 M. gezahlt.

Abg. Stadthagen: Wenn das Reich den Einzelnen Privateigentum nimmt, ist es selbstverständlich, daß sie entschädigt werden müssen; diese Summe kommt also hier gar nicht in Betracht. Der ganze Theil der Insel, der früher als Kasernenfeld benutzt wurde, ist durch die Fortifikation unterminirt, und da ist dann endlich nach heftigem Strauben der Marine-Verwaltung etwas gezahlt worden. Aber die Helgoländer sind mit dieser geringen Entschädigung durchaus nicht zufrieden. An Stelle der Helgoländer Arbeiter hat der dortige Bauunternehmer etwa 20 Italiener sich kommen lassen, und auch die Hamburger Arbeiter sind wieder zurückgeschickt worden; den Helgoländern hat man zwar etwas Arbeit gelassen, nämlich das Ankarren, man kann sich aber nicht wundern, daß sie damit nicht zufrieden sind. Ueberhaupt sind sie durchaus nicht sehr erfreut über ihr sogenanntes neues Vaterland, wie man ja bei der Gedanksteinfeier und beim Sedantummel gesehen hat, woran außer der Gemeindevertretung kein Eingeborener theilhaftig hat. Der Ueberfall auf harmlose Helgoländer seitens der Marinesoldaten, gegen welche jetzt wegen Landfriedensbruchs gerichtlich eingeschritten wird, trägt auch nicht gerade dazu bei, Liebe für Deutschland zu erwecken.

Staatssekretär Hollmann: Ich bin bei der Feier am 10. August v. J. selbst zugegen gewesen und habe den Eindruck gehabt, daß die Theilnahme eine sehr rege war. Was den sogenannten Ueberfall beim Sedantummel anbelangt, so kann ich, da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, genaue Auskünfte darüber nicht geben, will aber Folgendes konstatiren. Auf Helgoland liegt ein Detachement Matrosenartillerie, ein Theil derselben, etwa drei oder vier Mann, befand sich an jenem Tage in einem Vergnügungsorte und wurde von einer Dame mit Bier traktirt. Sie folgten der Dame in ein anderes Lokal, wo sich unter vielen Helgoländern auch der Abg. Stadthagen befand, der dort unpatriottische und aufrührerische Gespräche führte. Die Soldaten mischten sich in das Gespräch, es kam zu Reibereien, bei welchen zunächst die Matrosenartilleristen in großer Minderzahl waren. Als es zur Schlägerei kam, holten sie sich andere Matrosen herbei, und diese theilnahmen sich ebenfalls daran. Von einem Ueberfall ist also gar nicht die Rede. Die Helgoländer haben dann freilich bei dieser Gelegenheit den Kürzeren gezogen. Was nun die Frage der Arbeiter anbelangt, so hat die Marineverwaltung damit nichts zu schaffen; sie hat die ganzen Fortifikationsarbeiten einem Unternehmer übertragen, und dieser hat Arbeiter vom Festlande und auch aus Italien sich kommen lassen, weil letztere sich besonders für die Sprengarbeiten, die dort vorgenommen werden, eignen. Auch an anderen Stellen in Deutschland werden dazu vielfach Italiener verwendet.

Abg. Stadthagen: Es sind dort 25 Arbeiter im Sommer beschäftigt gewesen, Helgoland hat aber 2000 Einwohner, es wäre also noch nicht schwer gewesen, aus dieser Zahl 25 geeignete Arbeiter auszuwählen; wenn aber nicht, so hätte man sie wohl in Deutschland finden können. Statt dessen sind 25 deutsche Arbeiter aus Hamburg wieder zurückgeschickt worden, weil sie zu teuer waren; eine Zweckungszulage brauchte man den Italienern freilich nicht zu geben. Was das Fest anbelangt, so bin ich selbst zu der Zeit auf Helgoland gewesen. Ich unterhalte mich mit etwa 200 mir persönlich bekannten Helgoländern unten am Strande, während oben der Staatssekretär mit der meist aus Badegästen bestehenden Gesellschaft die Feier der Denkstein-Errection abhielt. Ich habe also nicht Unrecht, wenn ich behaupte, daß die Helgoländer sich der Feier ferngehalten haben, die Helgoländerinnen mögen sich ja oben die Uniformen angesehen haben. (Heiterkeit.) Die Schilderung der Schlägerei, welche der Staatssekretär gab, beruht auch nicht ganz auf Richtigkeit. Ich bin damals selbst darin verwickelt worden und habe dabei eine mehrere Zentimeter lange Wunde durch ein Stahlbein davongetragen, als ich eine Helgoländerin vor den Soldaten schützen wollte. Der dortige Arzt versicherte mir, daß bisher auf Helgoland Stahlbeine als Waffen nicht gebraucht worden wären, sondern, daß erst die deutschen Matrosen diese Sitten eingeführt hätten. Es sollen dort aufrührerische, unpatriottische Reden gehalten worden sein, als die Matrosen in das Lokal gingen, aus welchem sie der Wirth acht Tage vorher hinausgewiesen hatte. (Hört, hört!) Vorher haben aber die Matrosen erklärt: „Heute Abend sollen die Helgoländer noch Blut sehen!“ (Hört, hört!) Die Schlägerei kann also nicht die Wirkung der unpatriottischen Reden der Helgoländer gewesen sein. Die Soldaten, welche von einer Dame mit Bier traktirt worden waren, folgten derselben, als sie in das Lokal kam, wo wir uns befanden. Die Soldaten gingen an zu Standarten, holten sich noch Sekt und ließen dann auf die wechselnden Männer und Frauen ein. In den Zweckungszulagen will ich noch bemerken, daß, wenn solche den Offizieren u. s. w. bewilligt werden, wir auch für die dort beschäftigten Arbeiter eine Zulage beantragen, widrigenfalls wir die Positionen ablehnen werden.

Der Antrag wird abgelehnt, die Summe und der Rest des Marine-Etats unverändert bewilligt.

Es folgt der Etat der Reichs-Justizverwaltung, bei welchem die Abstimmung über die Resolution v. Bar und Genossen, betreffend die Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend der Auslieferung von Personen an auswärtige Regierungen, die Ablehnung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und der Mehrheit der Nationalliberalen ergibt.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antisemit) bringt den Fall Paasch zur Sprache. Es sei Pflicht, über diesen Fall deutlich zu sprechen. Der Thatsache dieses Falles habe vor einigen Tagen die dritte Strafkammer des Landgerichts Berlin I beschuldigt und sei folgender. (Vizepräsident Graf Ballestrem erklärt die Angelegenheit für eine Landes-Justizsache, die nicht an den Reichstag gehöre.) Das Gericht habe erklärt, die Reichs-

Zustiz sei die Instanz für die Angelegenheit. Es handle sich darum, daß die Sache unter allen Umständen das Reichsgericht beschäftigen müsse. Das müsse nachgewiesen werden, weil die öffentliche Meinung beeinflusst sei. (Vizepräsident Graf v. Ballestrem erklärt wiederholt, daß diese Sache nicht hierher gehört.) Herr Paasch habe seine Lebensaufgabe darin gesehen, in China Eisenbahnen zu bauen. (Vizepräsident Graf v. Ballestrem ruft den Redner zum ersten Mal zur Sache.) Redner bricht danach seine Ausführungen ab.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Staatssekretärs auf einige Verschiedenheiten der Rechtsprechung in verschiedenen Theilen Deutschlands lenken. (Vizepräsident Graf v. Ballestrem: Da es nicht Aufgabe des Staatssekretärs ist, Einspruch auf die Gerichte zu üben, und diese unabhängig sind, so haben solche Ausführungen mit dem Staatssekretär und seinem Gehalte nichts zu thun.) Der Staatssekretär hat die Aufgabe, die Gesetzgebung dahin zu revidieren, daß in Zukunft ein einheitliches Recht in Deutschland herrscht. (Vizepräsident Graf v. Ballestrem: Ich werde sehen, ob der Redner sich an die Staatsposition hält, sonst werde ich ihn nicht weiter fortfahren lassen.) In Preußen wird derjenige wegen Kuppelerei bestraft, welcher an Prostituirte aus Eigennutz eine Wohnung vermietet. Verschiedene Bundesstaaten, vor allem Hamburg, stellen sich hartnäckig auf den entgegengesetzten Standpunkt. (Vizepräsident Graf v. Ballestrem: Ich kann nicht anerkennen, daß die Ausführungen des Redners mit dem Gehalt des Staatssekretärs des Reichsjustizamts in Zusammenhang stehen.) Wenn es nicht Aufgabe des Staatssekretärs ist, für Einheitlichkeit des Rechts im Deutschen Reich zu sorgen, dann haben wir auch keine Veranlassung, das Gehalt desselben zu bewilligen.

Das Gehalt wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats der Reichsjustizverwaltung, desgleichen die Etats des Reichs-Schatz-amtes, des Reichs-Eisenbahnamtes, der Reichsschuld, des Rechnungshofes, des allgemeinen Pensionsfonds und des Reichs-Invalidentfonds.

Beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern erfolgt die Abstimmung über den Antrag Menzer auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, wonach der Zoll für Tabakblätter und Stengel von 85 auf 125 M. erhöht werden soll.

Abg. Nimpau berichtet namens der Petitionskommission über die für und gegen den Antrag Menzer eingegangenen Petitionen. Es sind 36 dagegen, nur 2 dafür eingegangen. Die Kommission beantragt die Petitionen durch die Beschlußfassung über den Antrag Menzer für erledigt zu erklären. Für den Fall der Annahme des Antrages Menzer haben die Abgg. Gutschik, Grumbt und Merbach beantragt, eine Vorlage betreffend die entsprechende Erhöhung der Zollsätze für fabrikrten Tabak von den verbündeten Regierungen zu fordern.

Abg. Bräunings (nlt.) empfiehlt nochmals die Annahme des Antrages Menzer im Interesse der pfälzischen Tabakbauer, bittet aber event. die Regierung, zu erwägen, ob nicht gestattet werden könnte, die Tabakrippen zu vernichten, ohne daß die Steuer dafür entrichtet zu werden braucht.

Abg. Gutschik empfiehlt seinen Antrag, der den Zweck verfolgt, neben dem deutschen Tabakbau auch die deutsche Tabak-industrie zu schützen. Der Antrag sei daher nicht gegen den Antrag Menzer gerichtet, sondern eine Ergänzung desselben.

Abg. Möller (nlt.): Der Antrag Menzer hat im Lande eine viel größere Beunruhigung hervorgerufen, als wir im Hause empfanden. (Sehr gut! links.) Mit den Pfälzern kann man insofern sympathisieren, als der Tabak vielfach unlohend geworden ist. Wir sind durch die niedrigen Zölle vorwiegend für leichteren Tabak eingekommen; höhere Zölle haben stärkeren Tabak zur Folge. Jedenfalls hätte der Vorschlag des Abg. Gutschik schon von Herrn Menzer gemacht werden müssen. Auch jetzt ist die Sache noch nicht geklärt, denn die Frage der Rückvergütung ist nicht einmal gestreift. Ich bitte um Ablehnung beider Anträge.

Abg. Fröhen (Düsseldor.) ist geneigt, dem Tabakbau zu helfen, kann es aber nicht thun auf Kosten einer Industrie, die stärker verbreitet ist, als der Tabakbau selbst.

Abg. Wirth (Soz.): Es hat doch seine Vortheile, wenn der Reichstag zuweilen beschlußunfähig ist. Wären wir in der zweiten Sitzung 20 Mann stärker gewesen, so wäre der Antrag voraus-sichtlich angenommen worden. Was wir damals allein vor-trugen, wird jetzt von allen Seiten des Hauses gewürdigt und akzeptiert. Die bloße Befürchtung, daß dieser Antrag, der doch nur eine Resolution ist, angenommen werden könnte, hat die ganze Tabakindustrie mobil gemacht. Die Petition aus Heidel-berg, dem Wahlkreis des Herrn Menzer, wendet sich auf das Schicksal gegen den Antrag. Auch Herr Stöcker, Herr v. Kleist-Rehov haben den Antrag unterschrieben; wir werden ihnen durch einen Antrag auf namentliche Abstimmung Gelegenheit geben, ihre Charakterfestigkeit zu bewahren und ihren Standpunkt treu und fest zu vertreten.

Abg. v. Kleist-Rehov (Dl.): Ich werde im Votum mit dem Abg. Wirth gehen. (Große Heiterkeit links.) Ja, nicht etwa, weil ich mit ihm politisch übereinstimme, sondern weil hier materielle Interessen der Bevölkerung in Betracht kommen. (Be-haftetes M! und Heiterkeit links.) Hat Herr Stöcker etwa dadurch, daß er den Antrag unterschrieben hat und alles that, um ihn hier zur Diskussion zu bringen, sich schon dafür engagiert, daß er auch dafür stimmen wird? (Große Unruhe und Gelächter links.) Im Namen der Wähler meines Wahlkreises bitte ich Sie um Ablehnung des Antrages Menzer. (Weisfall links.)

Abg. Graf v. Soden (Dl.) ist nicht im Zweifel, daß trotz der großen Zahl der Petitionen, welche Abg. Wirth angeführt hat, das größere sozialpolitische Interesse auf Seiten der tabak-bauenden Kreise der Bevölkerung sich befindet. Die Frage des Schutzes des inländischen Tabakbaues beschäftigt ja doch schon seit langen Jahren die gesetzgebenden Körperschaften. Er wünscht die Annahme des Antrages Menzer, damit einem wichtigen Theile unserer kleinländlichen Bevölkerung Hilfe gebracht werde. Ein Schlussantrag wird angenommen.

Für Geschäftsordnung erklärt Abg. von Frege, daß er aus Rücksicht auf die sächsische Zigaretten-Industrie gegen den Antrag stimmen müsse.

Die Abgg. Menzer, Meister (Soz.) und Schneider (Nord-hausen) bebauern durch den Schluß der Diskussion verhindert worden zu sein, ihre Stellung zum Antrag noch näher dar-zulegen.

Der Antrag Menzer wird in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmt die Mehrheit der Deutschkonservativen, die Minderheit der Reichs-partei, des Zentrums, sowie vereinzelte Nationalliberale.

Der Etat der Verbrauchssteuern und Reichsstempelabgaben wird unverändert bewilligt.

Zum Etat der Post und Telegraphenverwaltung regt vor der Antrag des Grafen Kanitz, den Reichspostler zu er-suchen, Anordnungen dahin zu treffen, daß den Ortskrankens-tellen gestattet werde, bei Führung ihrer Korrespondenz die Auf-schrift, „Postpflichtige Dienststelle“ in Anwendung zu bringen, und der Antrag Reichensperger, die Forderung von 771 499 M. für ein Dienstgebäude in Dortmund an die Budget-kommission zurückzuverweisen, um die Frage der Ermäßigung dieses Betrages nochmals zu prüfen.

Direktor des Reichspostamts Fischer bemerkt, daß der Antrag nicht allein zur Kompetenz der Reichspostverwaltung gehöre, der innere Postverkehr von Bayern und Württemberg aber dem Reichspostamt nicht unterstehe. Bisher sei den Vorständen der Ortskrankenkassen der Charakter einer Behörde nicht beigelegt worden und könne deswegen die betreffende Vergünstigung auch im Gebiete der Reichs-Postverwaltungen nicht gewährt werden. Der Antrag Graf Kanitz wird abgelehnt.

Den Antrag Reichensperger beantragt der Antragsteller bei der Geschäftsverteilung des Hauses für dieses Jahr vollständig ab-zusehen, damit eine nochmalige Prüfung der Sache bis zum nächsten Etat stattfinden könne. Jedenfalls sei die Frage der

Verlegung der Ober-Postdirektion von Krasberg nach Dortmund noch nicht spruchreif.

Direktor Fischer führt nochmals alle Gründe an, welche für die eilige Inangriffnahme des Baues in Dortmund sprechen. Nicht nur die Verlegung des Sitzes der Ober-Postdirektion spreche hier mit, sondern auch die Schwierigkeit, für den stetig wachsen-den Geschäftskreis des Post- und Telegraphen-, sowie des Fern-sprech-Amtes genügende Räume zu schaffen.

Abg. Möller spricht sich für die unveränderte Bewilligung aus.

Der Antrag wird nach weiterer Debatte abgelehnt, der Etat der Postverwaltung bewilligt, ebenso der Rest des Etats, das Staatsgesetz und das Anleihegesetz. Der Etat balancirt in Ein-nahmen und Ausgaben mit 1 207 585 505 M.

Schluss nach 8 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Beisetz, Gesetz, betreffend den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen, Nachtragetat, kleinere Vorlagen.)

Tokales.

Der Korntreger-Streit hat unter der Arbeiterschaft insofern eine Bewegung hervorgerufen, als seitens der Arbeitgeber alles Mögliche versucht wurde, um Erfas für die Streikenden zu schaffen. Auch der Zentral-Arbeitsnachweis wurde in Anspruch genommen. Hier waren Stellen angemeldet, welche gleich 20 Arbeiter auf einmal verlangten. Natürlich meldeten sich etwa fünfmal so viel Arbeitslose. Es wurden also die „Besten“ ausge-sucht und nach dem Wohlthun geschickt. Hier wurden die Leute aber von Abgesandten der Streikenden darüber aufgeklärt, um was es sich eigentlich handelte. Da sich nun Niemand dazu hergeben wollte, als Streikbrecher zu fungieren, wurde der Mär-marsch nach dem Zentral-Arbeitsnachweis angetreten. Es ist erfreulich, konstatieren zu können, daß sich das Solidaritätsgefühl der Arbeiter in diesem Falle so stark erwies, daß es nicht gelang, Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter zu tragen. Zwar hätte ein Jeder gern Arbeit gehabt und hätte Jeder gern ein paar Groschen verdient, um für die nächsten Wochen Brot zu haben, aber Niemand war gewissenlos genug, sich diese Vortheile auf Kosten der Streikenden verschaffen zu wollen. Es war sich Jeder sofort darüber klar, daß auch in diesem Falle das Zusammenhalten der Arbeiter dringend notwendig sei, wenn das Kapital nicht wiederum einen Sieg er-sechten sollte. Deshalb machten die anrückenden Schaaren von Arbeitelosen wie auf Kommando Kehrt, als ihnen die Situation klar geworden war. Es mag ja Manchem schwer angekommen sein, die Arbeitsgelegenheit von der Hand zu weisen, aber so wenig Zusammenhangsgefühl hatte doch Niemand, um sich auf Kosten anderer Proletarier Vortheile zu verschaffen. Im Zentral-Arbeitsnachweis schrien man allerdings ein anderes Resultat er-wartet zu haben. Als die Leute von dem Wohlthun zurück-kehrten, wurde ihnen erklärt, daß sie einfach die Arbeit des Korntregers hätten annehmen sollen. Andere Arbeit gäbe es nicht, wenigstens im Nachweis würde für andere Arbeit nicht gefordert werden. Die Leute erhielten ihre Scheine zurück und mußten ihrer Wege gehen. Die Scheine sollen zwar bis nächsten Monat und noch länger gültig sein, in diesem Falle scheint man sich an die Zeit gar nicht zu binden. Das ist ja auch schließlich gleich, wenn der Nachweis aber einen unparteiischen Standpunkt einnehmen will, so muß er nicht direkt den Arbeitelosen in die Hände arbeiten, sondern auch die Interessen der Arbeitelosen bis zu einem gewissen Maße wahren.

Stellenlose Kaufleute sind unter dem geistigen Proletariat am Schlimmsten daran. Während der Arbeiter und Hand-werker jeden Augenblick „umfallen“ kann, muß der Kaufmann eben Kaufmann bleiben, weil er nichts Anderes gelernt hat und somit selten das Geschick besitzt, sich durch seiner Hände Arbeit durchzuschlagen. Die Zahl der stellenlosen Kaufleute ist eine erschreckend hohe. Wohl in keinem Handwerk ist das Angebot so bedeutend, wie im Kaufmannstande. Wie es bei dieser Ueber-produktion mit dem Verdienst ausseht, kann sich Jeder denken. Stellenlose Kaufleute bilden denn auch ein starkes Kontingent derer, die die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen. Natürlich treibt die bitterste Noth die Leute dazu, um Almosen zu betteln. Wer noch einen Groschen in der Tasche hat, ist viel zu stolz, um sich der Wohlthätigkeit aufzudrängen. Am Ende aber bricht Noth auch das dicke Eisen. Sondernar berührt es zu erfahren, daß die Wohlthätigkeitsanstalten bei der Aufnahme von Arbeitslosen noch Bedingungen stellen, welche sich als un-erfüllbar von vornherein erweisen müssen. So theilt uns ein stellenloser Kaufmann mit, daß er von irgend einem ganz hervorragenden Menschenfreund eine „Anweisung“ zur Aufnahme in die Arbeiterkolonie erhielt. Es blieb dem Kommiss, der schon Tage lang hatte unfreiwillig fasten müssen, nichts anderes übrig, als von der Anweisung Gebrauch zu machen. Hunger that weh, und schließlich gieb's in der Kolonie wenigstens noch satt zu essen. Er trottete also noch der Reinickendorferstraße 36a und glaubte schon, für die nächsten Wochen versorgt zu sein, denn arbeiten wollte er, sich so warm arbeiten. . . . Im Portal wurde der Ankömmling von einem Insassen der Kolonie, der Portierdienste verricht, empfangen und nach seinem Rationale befragt. Das wurde für gut befunden und nun sollte der Ankömmling Invalidentarte und Kranken-kassenbuch abgeben. Da diese Akquisiten nicht vorhanden waren, wurde die Zahlung von 1,40 M. verlangt behufs Aufnahme in eine Krankenkasse. Diese Forderung konnte nicht erfüllt werden, denn es mülste doch ein sonderbarer Heiliger sein, der noch über solche Kapitalien verfügte und sich trotzdem zur Aufnahme in eine Arbeiterkolonie meldete. Da also das Geld nicht gezahlt werden konnte, erfolgte die Abweisung des Ankömmlings, der nun von Neuem hilf- und mittellos auf's Pflaster gesetzt war.

Von einer geradezu rührenden Fürsorge für die Ange-stellten und Hilfsbeamten legt der und vorliegende Jahresbericht der „Odenburgerischen Landesbank“ Zeugnis ab. Auf der ersten Seite des Berichtes fanden wir nämlich folgenden Passus:

„Die Generalversammlung genehmigt die Verwendung des zu ihrer Verfügung gestellten Ueberschusses von 60 449,52 M. dahin, daß der Betrag von 60 000 M. oder 12 M. gleich 5 pCt. auf jede Aktie als Superdivi-dende vertheilt, der Rest von 449,52 M. aber der Bankdirektion zur Vertheilung für die Hilfsbeamten der Bank überwiesen werde.“

Das ist doch wenigstens noch ein Akt der Großmüthigkeit und Wohlthätigkeit! Wüßte 60 000 M. säßen die armen Aktionäre ein, während den Hilfsbeamten Summa Summarum — 450 baare Mark huldvollst überlassen werden. Angenommen nur, die Bank beschäftigte 20 Hilfsbeamte, so würde Jeder derselben 22 1/2 M. mit nach Hause tragen können. Das ist etwa soviel, wie die Berliner Schulleute Gratifikation erhalten haben nach dem Februar-Krawallen.

Man sollte doch meinen, daß ein Unternehmen, welches 60 000 M. Ueberschuss pro Jahr abwirft, etwas mehr übrig hätte für die Leute, die diesen Ueberschuss jeder nach seinen Kräften mit verdienen halfen. Und gerade eine Aktiengesellschaft könnte, so sollte man meinen, für ihre Angestellten besser sorgen, weil es doch schließlich gleich ist, ob die Aktionäre 6 oder 7 pCt. an-gezeigt erhalten nur deshalb, weil sie Kapitalisten sind und ihr Kapital in dem Unternehmen für sich arbeiten lassen. Daß die Generalversammlung diese Verwendung des Ueberschusses ge-nehmigte, ohne daß einer der Aktionäre Widerspruch erhob gegen das Almosen, welches den Hilfsarbeitern verabreicht werden sollte, ist bezeichnend für den Geist, der über den Wassern des Kapitalismus schwebt. Am Ende meinen die Herren noch,

Wunder welche hervorragende That sie begangen haben, wenn sie den Hilfsarbeitern die paar Groschen bewilligen, denn es hätte auch gehen müssen, wenn dieselben gar nichts erhalten hätten. So werden die Aktionäre noch von ihrer Großmüth überzeugt sein, denn es muß immerhin eine Ueberwindung dazu gehört haben, die 450 M. nicht auch noch mit einzusetzen. Es sind doch brave, biedere Menschen, diese Aktionäre. . . .

Bruder Solinger a. D. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt mit dem Ausdruck tiefster stiller Entrüstung: „Das geistige Philharmonische Konzert, das letzte, welches Dr. Hans v. Bülow dirigirte, hat mit einem Schri! in Mignon geendet. Bülow hat es für passend erachtet, den Abend mit einer „politischen“ Rundgebung abzuschließen, indem er — mit welchem Rechte, ist fraglich — sein Publikum aufforderte, Beethoven's Eroica dem Fürsten Bismarck zu widmen. Als er für diesen Vorschlag nur bei einem Theil der Versammelten An-klang fand, als sich lebhaftes Rischen in die maßvolle Westminster mischte, verlor Bülow seine Fassung, bestig erregt wechselte er die Farbe, zog sein Taschentuch und — staubte mit demselben seine Stiefel ab. Dann verließ er die Bühne. Der Bericht-erhalter der „Tägl. Rundschau“ will sogar gesehen haben, daß Bülow vorher „voller Verachtung ausgepöbel“ habe. Aber auch ohne dieses Detail war die Abgabe Bülow's deutlich genug; er hat den Staub Berlins von seinen Füßen ge-schüttelt. — Der „Berliner Börsen-Courier“ theilt den vollen Wortlaut der Rede Bülow's mit: „Meine verehrten Damen und Herren! Es ist mir heut noch einmal gestattet worden, von dem § 27 der Verfassung Gebrauch zu machen und eine Rede an Sie zu richten. Ich werde kurz und höfentlich auch kurzweilig sein, indem ich mir erlaube, Einiges über Beethoven zu sagen. Der aufgezzeichnete Bildhauer Hähnel, der das Beethoven-Denkmal in Erz schuf, verglich dann in geistreicher Weise die neun Symphonien Beethovens mit den neun Mufen. Ich möchte noch einen anderen Vergleich aufstellen. Ich möchte sagen, Beethoven hat uns in seinen neun Symphonien seine Biographie gegeben — nicht die Beschreibung seiner äußer-lichen erbärmlichen Lebensschicksale, sondern die Geschichte seiner Ideale. Und da bilden diese Symphonien ein dreiaufiges Drama, dessen musterghltiger Aufbau selbst von dem untermächtigsten Shakespeare, dem Dichter des „geheiligten Lebens“, anerkannt werden wird. Der erste Akt gipfelt in der heroischen Symphonie; es ist der Held, der ihn beherrscht. Der zweite führt zur Pastorale: die Natur. Der dritte Akt schließt mit der neunten Symphonie; es ist der Hymnus der Menschheit. Fangen wir nun einmal mit der Neunten an. Was ist die Menschheit? Menschheit ist eine Summe von Unsin, ein pan-theistischer Popanz geworden. Zu ihr gehört Goetter Schneider und Handschuhmacher, und sie hat böse Jertümer auf ihrem Gewissen. Worte des Wahns, wie Liberté, Egalité, Fraternité (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) haben die Völker verblendet. Da sind Infanterie, Kavallerie, Artillerie doch noch Worte von ganz anderer gefestigtem Wesen. Aber Beethoven ist der Held und das Orchester seine Welt. Wer kann wissen, was seiner Seele vor-schwebte, als er die Eroica komponierte? Vielleicht Washington, der große Amerikaner. Aber ihm war es nur um den Ausdruck seiner Idee zu thun; und während Andere erst komponieren und dann ihr Werk jemandem dedizieren, machte er es umgekehrt. Er wählte Napoleon, den er für den Repräsentanten der bestritten Volkseele hielt, um an seinen Namen eine Symphonie zu knüpfen; als er aber dann ersah, wie Napoleon, von Jafarendimon getrieben, die Republik verrathen hatte, da widmete er seine Symphonie dem Fürsten Lobkowitz, einem Manne, den Niemand kennt und der sich nie hervorgethan hat. Diese Dedikation ist eine Dissonanz, die kein Musiker ertragen wird. Und wie dieser statt des Seda-nisches, dessen feste Erneuerung nur aus Neuen Haß und Blut herausbeschwört, Beethovens Geburtstag feiert, so werden wir Musikanten mit Herz und Hand, mit Mund und allen Sinnen diese heroische Symphonie heut widmen dem leuchtenden Sterne Deutschlands, dem größten Manne unserer Zeit, dem Beethoven der Politik, dem Fürsten Bismarck! Er lebe hoch!“

Herr Hans von Bülow ist jener begabte Musikant, der im tollen Antriebe seines abenteuerlichen Daseins einst die unver-diente Ehre genossen hat, von Ferdinand Lassalle einer freun-dschaft gewürdigt zu werden, die in des Dahingegangenen Testa-ment noch zu deutlichem Ausdruck kommt. 1863/64 hat er unter dem Pseudonym „Solinger“ für ein bekanntes sozialdemo-kritisches Lied eine bekannte Melodie komponirt, ein Wagnis, das er mit anglichscher Schen, jeder Zoll ein Falstaff, in den von ihm herausgegebenen Lassalle-Briefen todtschweigend, obwohl er bei dieser Veröffentlichung gerade diese Thatsache hätte schreien sollen. Daß er heute statt der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit die Dreieinigkeit: Infanterie, Kavallerie, Artillerie adorirt, ist bei dem typischen Vertreter des fahrenden Volkes nicht zu ver-wundern, so wenig wie seine gar nicht neue Prognose vor dem Schmierstiel des Fürsten Bismarck. Wenn Bismarck der Beethoven der Politik, so ist Bülow der Bismarck der Musik. —

Die Spekulation der Van-Unternehmer, welche um jeden Preis Berlin mit „billigen“ Wohnungen versorgen wollen, scheint doch nicht so andächtig zu sein, wie es sich die Herren Spekulantenvorstellten. Die Baugesellschaft „Eigenhaus“ tritt den Rädern an.

Wahrscheinlich hatte auch sie gedacht: „Es ist nichts so dumme, daß es nicht noch etwas Dämmeres geben sollte“, als sie dem verehrlichen Publikum ihre „Eigenhäuser“ in Wieddorf zur Verfügung stellte. Nun scheint aber die Spekulation doch etwas so durchsichtig gewesen zu sein. Die Arbeiter wollten es nicht einsehen, daß es für sie von Vortheil sein sollte, ein ganzes Menschenalter in Wieddorf um theure, ja fast unerschwingliche Miete zu wohnen, um dann unter höchst erschwerenden Um-ständen Rücksicht auf den Besitz eines Hausanwesens zu haben, dessen Werth immer nur ein problematischer geblieben wäre; und so scheint die Zahl derer, welche der Eigenhaus-Gesellschaft Parzellen abnahmen, nicht weniger als Begon gewesen zu sein.

Die Gesellschaft ändert daher ihre Taktik. Von den Pro-letariern will sie nichts mehr wissen. Nachdem diese ihre menschen-freundlichen Bestrebungen so sehr verkannt haben, giebt sie über-haupt keine Häuser mehr unter 5000 M. ab. Früher konnte man schon zu 2800 M., zu 3750 M. und dann auch zu 5200 M. Eigenhäuser erstehen. Jetzt hat das Dorado aufgehört. Das billigste Haus wird fortan 5000 M., dann 6800 M., 8000 M. und so fort in die höheren Regionen kosten. Diese Front-veränderung erklärt die Gesellschaft ganz offen damit, daß die Baupläne bisher wenig Anklang gefunden hätten und daß das Publikum nicht mehr Häuser kleinerer Maße wolle, sondern große Objekte. Da eine gemeinnützige Baugesellschaft doch in erster Reihe da ist, um den Wünschen des verehrlichen Publikums Rechnung zu tragen, sieht sich die Gesellschaft natürlich genugnen, statt der kleinen große Häuser mit zweienstrigen Stuben zu bauen.

Endlich scheint also der Eigenhaus-Gesellschaft so etwas wie von Erkenntnis aufzubämmern über die Bequemlichkeit und Beweg-lichkeit eines Arbeiterlebens. Welcher Arbeiter kann bei unseren chaotischen Verhältnissen in der Gütererzeugung rechnen, wannig Jahre in Wieddorf wohnen zu können! Ein Arbeiterschick-sal und ein Rentierdasein, das sind doch zwei sehr verschiedene Dinge.

Nun, unerserwegen mag die Gesellschaft „Eigenhaus“ ihre Zelte in anderen Kreisen aufschlagen und dort die Werbetrümmel rühren. Wir wünschen ihr sogar viel Glück auf dem Weg.

Arbeiter-Bildungsschule. Auf den Beginn der neuen Unterrichtsperiode machen wir hiermit besonders aufmerksam. Der neue Lehrplan tritt am 1. April in Kraft, und steht der Besuch jeder ersten Unterrichtsstunde im neuen Quartal Jedermann, auch Nichtmittelliebrern unentgeltlich frei! — Zu bemerken ist noch, daß mit Buchführung zusammen auch oberes Rechnen gelehrt wird! —

Der Vertrauensmann von Nizdorf fordert die Parteigenossen dringend auf, am Donnerstag Abend in der öffentlichen Wählerversammlung möglichst zahlreich zu erscheinen. Am Freitag findet die Wahl bereits statt, es ist daher Pflicht eines Jeden, pünktlich zur Stelle zu sein.

Ein schweres Bau-Unglück, welchem zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich gestern früh auf dem Grundstück Friedrichstr. 31 ereignet. Ueber den traurigen Vorgang wurde folgendes festgestellt:

Auf dem Grundstück errichtet die Baseler Versicherung gegen Feuerschaden ein großes Gebäude; der Flächeninhalt beträgt 1100 Quadratmeter, die Front ist 28 Meter lang. Augenblicklich ist die Bauleitung, welche in den Händen des Herrn Baumeisters Knoblauch liegt, mit den Fundamentierungsarbeiten beschäftigt. Diefelben sind außerordentlich schwierig, weil der Baugrund aus Triebland besteht, auf welchem nur mittelst sogenannter Senkpfosten gebaut werden kann. Die Kästen werden durchschnittlich 8 Meter tief in die Erde versenkt und hiermit mit geeignetem Material ausgefüllt, so daß sie einen sicheren Baugrund abgeben. Das Versenken der Kästen geschah mit aller Vorsicht; ein erfahrener Zimmermann überwachte das Abheben der Kästen. Es waren bisher von den 67 für die Fundamentierungsarbeiten erforderlichen Kästen bereits 65 ohne den geringsten Unfall versenkt worden. Vorgehen Abend um vier Uhr wurde die Senkpfosten, der 6 1/2 Meter hoch war, nach dem südlichen Ende des Terrains gebracht und mit eintaufendsechshundert Zentnern Roheisen und Eisenbahnschienen belastet worden. Bis gegen Abend hatte er sich 4 1/2 Meter tief in den Erdboden gesenkt. Das gänzliche Einbrüchen sollte gestern Morgen erfolgen. Der Kasten wurde in Gegenwart des Polizei-Bevollmächtigten gestern nur mit sechshundert Zentnern Eisen belastet, und es zeigte sich auch alsbald, daß das Gewicht völlig genügt. Um 6 1/2 Uhr verließ der Keller die Arbeiter, um in der Saubere schriftliche Arbeiten zu verrichten, indem er die Arbeiter Trogky, Kleiserstr. 26 und Rathke, Wandlstr. 23 wohnhaft, unter Aufsicht eines Wächters zurückließ. Plötzlich erschütterte ein donnerähnliches Geräusch die Luft: Beinholz eilte sofort nach dem Arbeitsplatze zurück, und es bot sich ihm daselbst ein erschütterndes Anblick. Aus einer noch nicht festgestellten Veranlassung war der Kasten zusammengebrochen und die beiden Arbeiter lagen unter den Eisenstücken begraben, die sich über sie ausgeschüttet hatten. Man alarmierte Polizei und Feuerwehr, welche letztere sofort mit dem Freilegen der Verunglückten begann. In bejammernswürthem Zustande wurden endlich die Verunglückten ans Tageslicht gefördert; Trogky war todt, dem Unglücklichen waren die Beine vom Leibe getrennt worden. Rathke gab noch schwache Lebenszeichen von sich, er wurde sogleich, nachdem zwei Aerzte, die zur Stelle waren, ihm einen notwendigen Verband angelegt hatten, mittels des Personewagens der Feuerwehr nach dem königlichen Klinikum in der Fiegelstraße übergeführt, hauchte aber unterwegs seine Seele aus. Beide Unglücklichen sind verheiratet. Die Frauen fanden sich später auf der Unglücksstätte ein, und es gab eine herzzerreißende Szene. Selbstverständlich wurde nach Bekanntwerden des Unglücks sofort von der Polizei eine strenge Untersuchung eingeleitet, doch sind über die Ursache des Unglücks vorläufig nur Vermuthungen zu äußern. Eine große Menschenmenge umlagerte in den Vormittagsstunden den Schauplatz der Katastrophe, der polizeilich abgesperrt ist. — Trogky stand im Alter von 41 Jahren, war seit sieben Jahren verheiratet und ist kinderlos. Er war sechs Jahre lang bei dem Ingenieur-Jahle beschäftigt. Rathke dagegen besitzt eine zahlreiche Familie, welche durch den Tod ihres Ernährers in eine hilflose Lage gebracht worden ist.

Wegen einer Anzahl Betrugsereignisse ist der hiesige Kaufmann K. verhaftet worden. Er hat unter der Vorgabe, Eigenthümer eines Kaffee-Export- und Importgeschäftes in der Oberbergstraße zu sein, Logieristen und Hausdienern Aufstellungen versprochen, von ihnen Bürgschaften in baarem Gelde hinterlegen lassen und die auf diese Weise erlangten Beträge zu seinen Zwecken verwendet.

Das gestrige Gewitter hat denselben Weg genommen, wie die schweren Gewitter des vorigen Sommers, und es war gleich diesen ein Doppel-Gewitter, dessen einer Theil sich zwischen Havel und Spree — also westlich und südwestlich von Berlin — dessen anderer Theil sich zwischen Spree und Oder, also östlich von Berlin entfaltete. Beide Gewitter zogen zwischen 5 und 6 Uhr herauf, und zwar anfänglich recht geräuschlos. Das östliche Gewitter hat über zwei Stunden gedauert, während das westliche nur wenig über eine Stunde währte. Beide kamen mit ihren ungeheuren Regenmengen unerwartet und haben, wie die Beobachtungs-Stationen melden, in den Kreisen Westow-Storkow, Zeltow, Nieder- und Ober-Sarnim, sowie auch theilweise im Stadtkreise Berlin Wasserchaden angerichtet. Größere Schädigungen sind, wie wir schon erwähnten, glücklicherweise nicht angerichtet. Wie bisher konstatiert werden konnte, hat der Blitz fünfmal eingeschlagen, jedoch waren diese Schläge nicht nur kalt. Einer davon hat, wie uns noch mitgetheilt wird, eine Kiefer in der Hofenhalde in nächster Nähe des Türens-Friedhofes getroffen und spaltete dieselbe förmlich, Keste und Splinter weit umherstreuend.

Die Störche zogen in den letzten Tagen in großen Schaaren über Berlin. Am Sonntag wurde ein Zug besonders lange über dem Gorkyer Bahnhof beobachtet, der sich dann nach Stralauer zu entfernte und dem auch jene beiden Bewohner des „Stralauer Storchensitzes“ angehörten. Die seit langen Jahren regelmäßig wiederkehrenden Sommergäste bezogen auch jetzt wieder ihr altes Heim, und im Storchest wurde der Tag fröhlich gefeiert. Auch eine Schaar von Wildgänsen wurde am Sonntag in ihrem leistungsfähigen Flug, von Wilmersdorf her über Berlin nach dem Norden ziehend, beobachtet.

Polizeibericht. In der Nacht zum 28. d. M. erschlug ein Sattler in der Trunkenheit die Glascheibe der verschlossenen gesunden Thür des Hauses Reindensdorferstraße 37a und verlegte sich dabei die Fußknochen am Handgelenk. Nach Anlegung eines Nothverbandes begab er sich nach dem Krankenhaus des Paul-Gerhards-Stifts. — Am 28. d. M. Vormittags fiel ein Arbeiter vor dem Hause Grüner Weg 70 von seinem Müllwagen kopflücker auf die Straße herab und erlitt anscheinend innere Verletzungen. — Im Landwehrkanal, nahe der Kottbuserstraße, wurde zu derselben Zeit die bereits stark verweste Leiche eines unbekannt, etwa 40-jährigen Mannes angeschwommen. — Am Teufelsberg-Friedrich's des Großen wurde Mittags ein Arbeiter mit einer schweren Verletzung am Hinterkopf aufgefunden und nach der Universitätsklinik gebracht. Er ist angeblich von einer Drofsche überfahren worden. — Von der Fennbrücke sprang zu derselben Zeit ein Bauwächter in den Spandauer Schiffschleusenkanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charite gebracht. — Vor dem Hause Schöneberger Ufer 44 fiel Nachmittags eine 70-jährige Frau infolge eines Fehltritts zur Erde und erlitt eine so schwere Verletzung am Kopfe, daß ihre Ueberführung nach der Charite erforderlich wurde. — In der Ecke der Großen Franzfurter- und Kopenstraße wurde Abends ein Arbeiter von einer Kutsche überfahren und an der Schulter nicht unbedeutend verletzt. — Zu derselben Zeit versuchte ein Mädchen in seiner Wohnung in der Wildnackerstraße sich zu vergiften und mußte schwer krank nach dem Krankenhaus in Moabit gebracht werden. — Am 29. d. M. Morgens brach auf dem Neubau Friedrichstr. 31 ein mit eisernen Schienen und Barren belasteter Senkpfosten zusammen. Hierbei wurden die in der Grube befindlichen Arbeiter Rathke und Trogky verschüttet, so daß letzterer sofort seinen Tod fand, während ersterer bei der Rettung durch die Feuerwehr noch schwache Lebenszeichen von sich gab. Er sollte nach der Universitätsklinik gebracht werden, verstarb jedoch schon auf dem Wege dahin.

Theater.

Thomas-Theater. Die Montagsvorstellung brachte uns zwei neue Stücke und zwei neue Rollen, in welchen sich Herr Conrad Dreher dem Publikum präsentierte. Das erste Stück ist ein Lustspiel in einem Akt von Karl Götlich: Eine vollkommene Frau. Diese „vollkommene Frau“ mit ihrer bedenklichen Nervosität richtet sehr viel Unheil an und jagt dem alten Onkel Trödel, der auf Besuch zu seinem Neffen kommt, nicht wenig Schrecken ein. Den alten Onkel gab Herr Conrad Dreher recht charakteristisch und gab damit ein Kabinetsbild von wohlthuender Natürlichkeit. Ausgezeichnet war Frau. Bürger als „Minna“. Diese Minna schießt immer wie eine Windböe durch das Zimmer, um ihre ungeduldige Herrin zu bestrafen. — Das Ensemble war tadellos und die Tante, welche der alte Onkel im Laufe der Begebenheit, sich auf den Schreibtisch seines Neffen setzend, unwirkt, und von ihm mit dem Taschentuch angetrocknet wird, sorgt für den nöthigen Schluss- und Knalleffekt.

Das Beste des Abends war unstreitig die einaktige Posse: „Frühere Verhältnisse“ von dem alten kundigen Possendichter Joh. Nestor. Hier giebt es Verwicklungen, Verwirrungen und Ueberaschungen der lustigsten Art. Das Publikum amüsrte sich dabei ganz prächtig. Die Posse hat den nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß nicht bloß eine dankbare Rolle darin ist, sondern daß alle vier darstellende Personen gleich gut bedacht sind. Es war ein vierblättriges Kleeblatt, welches dem Hinder immer Freude bereitet. Der Hausnachtwacht muß eine der besten Leistungen unseres gefeierten Gastes und sein Kouslet: „München Leben“, rief auch einen nicht eben wolkenden Weisheitssturm hervor. Hier ließ er seinem Humor die vollen Flügel schießen und das Publikum kam aus dem Lachen nicht heraus.

Gerichts-Beitrag.

Ungehörte Mißhandlungen ihres Kindes führten gestern den Schneider Christian Färstenberg und dessen Ehefrau Joha Färstenberg vor die zweite Strafkammer des Landgerichts I. Die Anklage lautete auf schwere Körperverletzung durch eine das Leben gefährdende Behandlung. Durch die Beweisaufnahme wurde folgender Sachverhalt festgestellt: Die angeklagte Ehefrau Färstenberg brachte im Jahre 1881 geborenes Mädchen, die auf den Namen der Mutter getaupte Agnes Doktor, mit in die Ehe, auf sie ihren Mann vor einigen Jahren beirathete. Von diesem Zeitpunkt an begann für das Kind eine wahre Leidenszeit. Es war der Mutter ein Dorn im Auge und durch die fortgesetzten Aufregungen seiner Ehefrau wurde auch deren Mann gegen das gut geartete und willige Kind eingenommen. Die Jungen befanden wahre Schreckenssituationen, deren sich das Ehepaar schuldig gemacht hatte. Das Kind wurde mit der Wartung ihrer kleinen Geschwister beauftragt und das geringste Versehen durch harte Mißhandlungen geahndet. Der Vater schleppte das Kind an den Haaren in der Stube umher und stieß es dabei wiederholt mit dem Kopfe gegen den Fußboden. Die Mutter brachte ihrer damals zehnjährigen Tochter mittelst eines Handsegers eine tiefe Rospunde bei, weil das Kind sich vergebens bemühte, Feuer anzumachen, und bei einer anderen Gelegenheit bemühte der Ehemann Färstenberg einen Feuerhaken als Züchtigungsmittel. Wiederholt hatte das Kind zu anderen Hausgenossen geklopert, daß es diese Behandlung nicht länger ertragen könne und sich das Leben nehmen wolle. An einem Abende des vorigen Jahres wurden die Bewohner des Hauses Alexandrinenstraße 69 durch ein heftiges Geräusch erschreckt. Auf dem Hofe lag der Körper des Kindes, es hatte sich zum Fenster der 4 Treppen hoch belegenen Färstenberg'schen Wohnung hinausgestürzt, um seinem qualvollen Dasein ein Ende zu machen. Da es noch Lebenszeichen von sich gab, wurde es nach dem Krankenhaus gebracht. Es ist als ein Wunder anzusehen, daß das Kind nicht nur mit dem Leben davongekommen ist, sondern nach siebenwöchigen Aufenthalte im Krankenhaus als vollständig geheilt wieder entlassen werden konnte. Beim Hinabsturz aus dem Fenster schlug der Körper zunächst auf einen Mauervorsprung, wodurch die Wucht des Falles bedeutend gemindert wurde. Jetzt errent sich das bedauernswürdige Mädchen einer liebevollen Pflege im Waisenhaus. Am Tage nach dem Selbstmordversuch äußerte die liebevolle Mutter: „Die Manille hat sich zum Fenster hinausgestürzt“ und der Stiefvater setzte hinzu: „Wenn sie man erst todt wäre.“ Staatsanwalt Dieh beantragte gegen den Angeklagten Färstenberg eine Gefängnißstrafe von 1 Jahre 6 Monaten, gegen die Ehefrau 9 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte gegen den Ehemann Färstenberg auf 1 Jahr, gegen die Ehefrau auf 9 Monate Gefängniß.

Eine falsche Anklage vor der Polizei hat dem Handelsmann Cohn eine Anklage wegen qualifizirter Begünstigung zugezogen. Der Hausdiener Grunke hatte dem Cohn, bei dem er angestellt war, einige Meter Stoff und einen Sommer-Paletot gestohlen. Cohn machte bei der Polizei Anzeige. Die Polizei ermittelte einen Theil der gestohlenen Sachen und der recherchirende Beamte kam in Begleitung des Grunke und dessen Mutter zu Cohn, um die Identität der Sachen festzustellen. Die Mutter jammerte und bat Cohn, die Anzeige zurück zu nehmen. Cohn erklärte dem Beamten, die Frau bewere ihn, er möchte sagen, daß er die Sachen dem Grunke geschenkt habe, damit die Anzeige niedergeschlagen werde. Der Polizeibeamte machte Cohn darauf aufmerksam, daß er dann wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung angeklagt werden könne. Trotz dieser Warnung wich Cohn von der Wahrheit ab. Zunächst ließ er sich von Grunke bescheinigen, daß derselbe ihm die Sachen entwendet habe und ihm unter der Bürgschaft der Mutter Gefang für die fehlenden Sachen geben wolle. Dann zeigte Cohn bei der Polizei an, daß er dem Grunke die Sachen geschenkt habe. Die Polizei glaubte dieser Erklärung nicht, Cohn wurde verantwortlich vernommen und gab nun den wahren Sachverhalt zu. Dies zog dem Grunke eine Anklage wegen Diebstahls, seinen Eltern eine solche wegen Fälschung und dem Cohn eine Anklage zu, dem Grunke wissenschaftlich Beistand geleistet zu haben, um ihn der Bestrafung zu entziehen und zwar seines Vortheils wegen, nämlich um Ertrag für die gestohlenen Sachen zu erhalten. Gestern stand in dieser Sache vor der 89. Abtheilung des Schöffengerichts Termin an. Der Staatsanwalt beantragte gegen Grunke 4 Wochen, gegen Cohn eine Woche Gefängniß, gegen die Grunke'schen Eheleute Freisprechung. Rechtsanwalt Sachs, als Verteidiger des Angeklagten Cohn, führte aus, daß der Zeheere sich das Anerkenntniß von Grunke nicht seines Vortheils wegen, sondern nur deshalb habe geben lassen, um sich vor einer Anzeige wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung zu schützen. Beweggrund für Cohn zu seiner unwahren Angabe vor der Polizei sei nur ein menschlich erklärliches Mitgefühl für die jammervolle Mutter gewesen. Es liege höchstens eine einfache Begünstigung vor, die mit einer Geldstrafe genügend gesühnt sei. Der Gerichtshof trat diesen Ausführungen bei und verurtheilte den Angeklagten Cohn zu 20 M., in Betreff der übrigen Angeklagten blieb es bei dem Antrage des Staatsanwalts.

Unter der Anklage der wissenschaftlich falschen Anschuldigung stand gestern der Bau-Unternehmer Waldemar Hansen vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Im September v. J. hatte der Angeklagte mit dem Architekten Löwe einen Vertrag abgeschlossen dahingehend, daß der Letztere ihm einen Neubau in der Köllinerstraße ausführen sollte. Am folgenden Tage trat H. von dem Kontrakt zurück und forderte deshalb Löwe auf, ihm den Bau-Erlaubnißschein und die Baugzeichnung

wieder herauszugeben. Löwe weigerte sich, da er angeblich schon Vorbereitungen für den Bau getroffen und Unkosten gehabt hatte, die er auf 300 M. berechnete, er machte die Rückgabe der Papiere von der Erstattung dieser Summe abhängig. Der Angeklagte ging darauf zum nächsten Polizeibureau und gab zu Protokoll, daß Löwe ihm die Papiere vom Tisch fortgestohlen habe, während mehrere Personen gegenwärtig gewesen seien. Als der Wachmeister auf das wenig glaubhafte dieser Bezeichnung hinwies, drohte der Angeklagte mit einer Beschwerde. Acht Tage später wiederholte der Angeklagte seine Anzeige gegen Löwe beim Polizeipräsidium. Die angestellte Untersuchung ergab bald, daß die Anzeige mit den Thatfachen in direktem Widerspruch stand, worauf der Spieß gegen den Denunzianten gekehrt wurde. Der Gerichtshof hatte keinen Zweifel daran, daß der Angeklagte wissenschaftlich falsche Angaben gemacht, um einen Privatwech möglichst schnell zu erreichen, sein Verhalten könne nicht gelinde beurtheilt werden und sei deshalb nach dem Antrage des Staatsanwalts auf zwei Monate Gefängniß erlani worden.

Eine Persönlichkeit, die den Behörden und besonders den Gerichten außerordentliche Schwierigkeiten bereitet, ist der frühere Justizthear Hermann Langbeck, welcher gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stand. Der wegen Beleidigung bereits viele Male, zuletzt mit 10 Monaten Gefängniß vorbestrafte Angeklagte hatte sich wiederum wegen einer ganzen Reihe gleicher Vergehen zu verantworten. Der Angeklagte betreibt seit seiner Entlassung aus dem Justizdienst Rechtskonsultanten-Geschäfte. Ihm war der Auftrag geworden, eine im Gerichtsbezirk wohnende Frau im Zivilwege zu verklagen. Er wurde abgewiesen und hatte infolge dessen die Kosten zu tragen. Die Berechnung hierüber wurde ihm von dem Vertreter der Beklagten, dem Justizrath Cunow in Wittenberg gestellt. Langbeck hielt dies für unzulässig, und dieser Ansicht gab er in einem Briefe an den Justizrath Cunow in der Weise Ausdruck, daß er dessen Vorgehen als einen veruchten Betrag vom reinsten Wasser bezeichnete. Justizrath Cunow stellte den Strafantrag wegen Beleidigung, worauf gegen Langbeck bei dem Amtsgerichte von Wittenberg das Verfahren eingeleitet wurde. In seiner Schlußschrift erging Langbeck sich wiederum in beleidigenden Ausdrücken gegen die Richter des Amtsgerichts zu Wittenberg und in einer späteren Schlußschrift auch gegen die Mitglieder der Strafkammer zu Zergau und des dortigen Ersten Staatsanwalts Preißler. Eine fernere Anklage zog Langbeck sich in einer Prozeßsache zu, die er im Auftrage eines Mandanten beim Gericht zu Prenzlau durchzuführen hatte. Er ließ sich eine Beleidigung des dortigen Landgerichts-Präsidenten Herrn zu Schulden kommen. Der letztere erklärte sich auf Langbecks Bitten bereit, den Strafantrag zurückzunehmen, widerrief aber diese Erklärung, als er von den vielen Vorstrafen Langbecks erfuhr. Der Angeklagte hielt diesen Widerruf für eine Gefährdung und richtete deshalb eine Beschwerde über den Landgerichts-Präsidenten Herrn an den Ober-Staatsanwalt des Kammergerichts. In dieser Beschwerde schrie Langbeck wieder weit über die Grenzen des Erlaubten hinaus. Alle diese Anklagen wurden jetzt zusammengefaßt und endlich verhandelt, nachdem Langbeck verschiedene Termine durch allerlei Einwände, zuerst der örtlichen und dann der sachlichen Unzuständigkeit des Gerichtshofes, zur Vertagung gebracht hatte. Auch gestern erhob der Angeklagte wiederum verschiedene Einwände gegen die Zulässigkeit des Verfahrens und stellte die Geduld des Vorsitzenden auf eine harte Probe. Der Staatsanwalt beantragte nach Schluß der Beweisaufnahme gegen den Angeklagten eine Gesamtstrafe von anderthalb Jahren Gefängniß bei sofortiger Inhaftnahme. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage, jedoch wurde von einer sofortigen Verhaftung Abstand genommen.

Das nunmehr in seinem Vorkant erschienene Erkenntniß des Kammergerichts in Sachen dreier wegen angekommener Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie ausgeschlossener Mitglieder des Krieger- und Landwehr-Bereins zu Deutsch-Wilmersdorf gegen dessen Vorstand ist für alle derartigen Vereine von hoher präjudizeller Bedeutung und theilen wir deshalb die wesentlichsten Punkte desselben nachstehend mit.

Die betreffenden drei Mitglieder führten in ihrer Berufung gegen die zu ihren Ungunsten erfolgte Entscheidung des Landgerichts II namentlich aus, daß sie gar nicht der sozialdemokratischen Partei angehören, weder deren Versammlungen besucht oder an deren Aufzügen sich betheiligt, noch sozialdemokratische Abzeichen getragen zu haben, und nehmen den ihnen von dem beklagten Vorstände hierüber zugesprochenen Eid an. Sie sind aber auch der Ansicht, daß wenn ihnen ihre damalige Zugehörigkeit zu dieser Partei nachgewiesen werden sollte, ihre Ausschließung ungerechtfertigt sei. Bei der Relativität des Begriffes des Sittlichen, der von den jeweiligen sozialen und politischen Zuständen und den dadurch hervorgerufenen Anschauungen eines Volkes abhängt, sei es ganz unzulässig, die Zugehörigkeit zu einer politischen und sozialen Parteigruppe, welche sich auf viele Millionen des Volks erstreckt, ohne weiteres für unstatlich zu erachten. — Ferner: Auch die Annahme, daß die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei mit dem in den Statuten angezogenen Zwecke des Vereins in Widerspruch stehen und mit der Treue gegen Kaiser und Reich unvereinbar sei, treffe nicht zu. Sie (die Kläger) seien event. bereit, unter Beweis zu stellen, daß das Programm der sozialdemokratischen Partei in seinem Punkte mit der Treue gegen Kaiser und Reich im Widerspruch stehe. Es sei notorisch, daß große Gruppen der Partei diesen Standpunkt vertreten und gerade mit Bezug hierauf im schroffen Gegensatz zu den Anschauungen der radikalen Gruppe in der Partei ständen. Deshalb müsse ihnen bewiesen werden, daß sie diejenigen Anschauungen betheiligten hätten, welche mit jener Treue gegen Kaiser und Reich unvereinbar seien.

Das Kammergericht führte in seiner Entscheidung zunächst eingehend aus, daß den Klägern gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes der Rechtsweg offen stehe. Erlaubte Privatgesellschaften, zu welchen die Krieger- und Landwehrvereine zu rechnen, haben nach A. L. N. Zbl. II Tit. 6 § 14 unter sich, so lange sie bestehen, die inneren Rechte der Korporationen und Gemeinden. Dem einzelnen Mitglied der Verein als solcher, wie eine Korporation gegenüber. Denselben sind im Geltungsbereich des A. L. N. die Mitglieder in inneren Vereinsangelegenheiten, insonderheit bei Streitigkeiten über Ausschließung einzelner Mitglieder, mag nun der Zweck des Vereins ein immaterieller oder ein vermögensrechtlicher sein, gemäß §§ 44, 47 l. c. für befugt erachtet worden, gegen den Verein als solchen, vertreten durch den Vorstand, zu klagen.

In Betreff des Hauptpunktes führt der Senat aus: Es fragt sich nun zunächst, ob in der den Berufungsklägern zur Last gelegten Handlungen in der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei ein „unstatliches Betragen“ im Sinne des § 30 des Statuts zu finden ist. Diese Frage mußte mit dem beklagten Vorstande bejaht werden. Der betreffende Verein bezweckt nach § 1 des Statuts, verstorbenen Mitgliedern ein Begräbniß mit militärischen Ehren nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 22. Februar 1842 zu bereiten und den Hinterbliebenen eine Beihilfe zu den Beerdigungskosten zu gewähren. Wenngleich der Vereinszweck sich hiernach aus auf Erhaltung einer Beihilfe zu den Beerdigungskosten für die Hinterbliebenen erstreckt, so wird dadurch der aus seiner Bezeichnung und seiner Einrichtung sich ergebende Charakter des Vereins doch nicht geändert. Es ist und bleibt der Hauptsache nach ein nach den Bestimmungen und unter den Voraussetzungen der als Spezialgesetz noch gültigen A. L. N. vom 22. Februar 1842 gebildeter Verein. Dies erhellt insbesondere aus der Bestimmung des § 2 des Statuts: „Mitglied des Vereins kann nur derjenige werden, welcher den Anforderungen der A. L. N. vom 22. Februar 1842 entspricht“, sowie aus der Bestimmung des § 4 „die Mitgliedschaft geht verloren durch Aus-

Der Achtstundentag im englischen Parlament.

London, 24. März 1892.

Der Antrag oder die Forderung auf Einführung eines Achtstundengesetzes ist bereits ständiger Gast im englischen Parlament. Als allgemeine, der gesamten Arbeiterschaft zu Gute kommende Maßregel wird er vom einzigen erklärten Sozialdemokraten im Hause, Cunningham Graham, in jeder Session eingebracht, in der es Graham gelingt, die zur Einbringung erforderliche Unterstützung eines zweiten Mitgliedes zu finden — die ihm aber bezeichnenderweise nicht von den sogenannten Arbeiterabgeordneten, sondern von Radikalen gewährt zu werden pflegt. Als Spezialantrag für alle unter Tag beschäftigten Arbeiter hat er bereits auf allen Seiten des Hauses Befürworter gefunden, und von Session zu Session mehren sich die Zahl derer, die bei der Abstimmung zu seinen Gunsten stimmen. Während die Zahl derselben das letzte Mal sich noch in den Zehnern bewegte — wenn ich nicht irre, betrug sie einige sechszig, erreichte sie in der gestrigen Abstimmung die Höhe von 160. Das war noch nicht der Sieg, aber ein Erfolg, der die Erwartungen der Antragsteller bedeutend übertraf. Er war um so größer, als von den vier Bergarbeiter-Abgeordneten, die zum Antrag sprachen, nur einer — Abraham, Vertreter für Rhondda in Süd-Wales — ihn befürwortete, die anderen drei ihn aber bekämpften, die Gegner also die bequeme Ausrede hatten, daß ja unter den Bergarbeitern selbst noch große Opposition gegen den Antrag bestände, seine Annahme also für diese eine Zwangsmaßregel verfügen hieße.

In der That spielten die Herren Burt, Fenwick und Wilson eine ungemein traurige Rolle in der Debatte. Sie mochten dies wohl selbst fühlen, denn Burt, sonst ein gewandter, witziger Redner, sprach auch der Form nach äußerst matt, fast stotternd. Fenwick, welcher als Sekretär des Trade-Union-Kongresses geradezu die Pflicht gehabt hätte, für den Antrag einzutreten — denn der Kongress hat sich mit nahezu Einstimmigkeit für denselben erklärt, brachte fast nur Argumente vor, mit denen die Unternehmer die Herabsetzung der Arbeitszeit überhaupt bekämpfen. „Wenn dieser Antrag angenommen würde,“ sagte er nach dem Bericht des „Daily Chronicle“, „so würde das Haus mit einem Federstich die Unternehmer zwingen, bis zu einem gegebenen Datum — den das Haus obendrein willkürlich bestimmen würde — ihre Betriebsanlagen und Maschinen so umzuändern, daß sie die Produktion auf der bisherigen Höhe erhalten könnten. Er erklärte hiermit, man würde sich, falls der Antrag Annahme fände, bald überzeugen, daß man wenigstens während der Periode des Uebergangs, bis die Maschinen soweit hergerichtet sei, um der veränderten Schicht zu entsprechen, viel Leiden und Entbehrungen auf Unternehmer und Arbeiter gehäuft habe.“ Welch ein Arbeitervertreter!

Fenwick und Burt trieben mit ihren Ausführungen in letzter Instanz nur Kirchturns-Politik. Beide vertreten Wahlkreise in Northumberland, und es ist bekannt, daß die Häuser im dortigen und im Durham-Kohlenterritorium, die selbst nur sieben Stunden arbeiten, deshalb Gegner des Achtstundentages für alle Grubenarbeiter sind, weil sie ihre kurze Arbeitszeit nur aufrecht erhalten zu können glauben, wenn die Schleppler und sonstigen Hilfsarbeiter, darunter ein großer Prozentsatz jugendlicher Arbeiter, bis zu zehn Stunden und darüber arbeiten. Aber ganz Northumberland zählt noch keine 80 000, d. h. kaum den zwanzigsten Teil der englischen Bergarbeiter, und die Pflicht gerade der Vertreter derselben wäre daher, zu untersuchen, wie sie ihre Interessen mit denen der großen Mehrheit der Berufsgenossen vereinigen können, statt sich bodenlos denselben entgegen zu stemmen. Aber diese Herren thun genau das Gegenteil. Sie bearbeiten ihre Anhänger in ungeschickter Richtung. Als sie nachgedrungen über die Achtstundentage Urabstimmung vornehmen mußten, gaben sie dem Abstimmungszielular ein zweites Zirkular bei, wo ausgeführt wurde, für den Achtstundentag stimmen, hieße für Erhöhung der Arbeitszeit und für Herabsetzung der Löhne der Häuser stimmen. Kein Wunder, daß die Abstimmung, auf die sie sich jetzt berufen, ablehnend ausfiel. Herr Burt brachte in der gestrigen Sitzung auch die alte Lüge vor, in der Schweiz sei das Arbeitszeit beschränkende Gesetz todtler Buchstabe.

Neben den Arbeitern von Northumberland sind bis jetzt freilich auch die Bergarbeiter von Durham, die einen wesentlich größeren Bruchteil der gesamten Arbeiterschaft der Kohlenindustrie repräsentieren, als Gegner des gesetzlichen Achtstundentages aufgetreten, und der Bergarbeiter-Abgeordnete Wilson, der den Wahlkreis Nord-Durham vertritt, stimmt dem auch im Parlament dagegen, aber in der letzten Zeit hat sich gerade unter den Arbeitern von Durham eine starke Hinneigung zur Föderation gezeigt, die sich wohl auch schließlich in einem größeren Entgegenkommen in dieser Frage äußern wird. Um dieselbe Zeit, da Wilson im Parlament gegen den von der Föderation so dringend befürworteten Antrag stimmte, beschloß ein von 8000 Bergarbeitern besuchtes Meeting des Sunderland Districts (Süd-Durham) einstimmig, „daß die Zeit jetzt gekommen ist, wo alle Bergarbeiter im Vereinigten Königreich sich gemeinsam verbinden sollten.“ Die Massen scheinen die Zeichen der Zeit besser zu lesen als die Führer.

Benjamin Bidard, der Generalsekretär der an 200 000 Mitglieder starken Bergarbeiter-Föderation, ist krank und konnte daher seine Stimme nicht gegen das Dreizehntage-Burt-Fenwick-Wilson in die Waage werfen. Abraham, der an der Spitze des 60 000 Mitglieder starken Verbandes der Bergarbeiter von Süd-Wales und Monmouthshire steht, vertrat ihn so gut es ging. Er erklärte, daß das Verhältnis von Anhängern und Gegnern des gesetzlichen Achtstundentages unter den englischen Bergleuten das von 7:1 sei und daß es lächerlich sei, ein solches Gesetz eine Beschränkung der Freiheit der Arbeiter zu nennen.

Die Begründung des Antrages fiel dem liberalen Abgeordneten Zeale zu, der einen Bezirk von Lancashire vertritt, in dem das Bergarbeiter-Glement stark vorwiegt. Er brachte nicht viel Neues vor, sagte aber zum Schluß sehr richtig, daß es sich bei dem Gesetz mehr um eine Regulierung der Arbeit als um eine Verminderung der Produktion handle. Die Hauptvorbeeren des Tages aber erntete Herr Chamberlain, der mit den Tories alliierte Führer der liberalen Unionisten. Einst der Abgott der Radikalen wird Herr Chamberlain heute von ihnen als Judas gebrautmarkt und seine Popularität bedarf in der That der Auffrischung. Dies Geschäft hat der Herr denn nun auch in seiner gestrigen Rede besorgt. Nicht ohne sich zum Schluß einen kleinen Nothausgang offen zu

halten, indem er sich das Recht reservierte, in der Kommission Zusatzanträge zu stellen, die das Gesetz elastisch genug gestalten sollen, um es lokalen Gebräuchen und Bedürfnissen anzupassen, widerlegte er die Einwände der Gegner des Achtstundentages Satz für Satz. Er berief sich dabei auf seine eigenen Erfahrungen als Fabrikant, sowie auf die anderer Industrieller, führte die gegenwärtige Streikbewegung als Beispiel dafür an, was der Verweis auf die freie Aktion der Gewerkschaften bedeute und fertigte das Gerede von dem Eingriff in die persönliche Freiheit sehr geschickt damit ab, daß er hervorhob, wenn die Trade Unions etwas durchsetzen wollten, müßten sie eben auch die persönliche Freiheit beschränken. Kurz, gewandter Redner, der er ist, hat Herr Chamberlain eine vorzüglich wirksame — Wahrede gehalten.

Cunninghame Graham kam nicht zum Wort. Aber ein glücklicher Zwischenruf von ihm verdient hier erwähnt zu werden. Als Sir J. Pease, ein reicher liberaler Industrieller des Nordens, das Wort nahm, um vom Standpunkt eines Mannes zu sprechen, dessen Eigentum durch das Gesetz betroffen würde, rief ihm Graham zu: „Sind Ihre Bergarbeiter Ihr Eigentum, Herr!“ Selbstverständlich schloß er in der Debatte auch nicht an einem Konservativen, der das Achtstundengesetz für den reinen unverständlichen Sozialismus erklärte. Aber mit solchen Richterbänden erreicht man hier höchstens einen unfreiwilligen Selbsterlöserfolg.

Von den Größen der liberalen Partei sprach Niemand. Und als es zur Abstimmung kam, gingen Herr Morley und Sir Lyon Playfair rechts, William Harcourt, George Trevelyan, Henry Labouchere u. links. Mit ihnen Lord Randolph Churchill und ein gutes Duzend gleichgesinnter Konservativer. Im Ganzen stimmten die Konservativen und die Whigs unter den liberalen Ministern gegen die Bill, das Gros der Liberalen und Irlander für dieselbe. Gladstone, der, als der Antragsteller in seiner Rede an einen Ausspruch von ihm: „Acht Stunden Arbeit unter der Erde seien genug für einen Menschen“ erinnerte, hörte! hörte! gerufen, hatte sich vor der Abstimmung in die Tasche geschlagen.

Kein Zweifel, daß zu dem günstigen Resultat der Letzteren die Aussicht auf die bevorstehende Neuwahl viel beigetragen. Die Abgeordneten wissen, daß sie demnächst vor ihre Wähler werden hinstreten müssen und wollen sich eine gute Note sichern. Aber sie wissen auch, wie ihre Wähler denken und darum die große Stimmenzahl für das Gesetz. Gewiß, es wäre besser, sie wäre für ein allgemeines Achtstundengesetz abgegeben worden, aber es ist nun einmal der „Geist der englischen Politik“, vom Besondern zum Allgemeinen überzugehen. Das Allgemeine wird aber auch kommen.

Die einzige unangenehme Beigabe war das Votum der drei obengenannten Bergarbeiterführer. Indes auch dieses „Uster“, wie das „Daily Chronicle“, das politisch mit den Ultramen Irlands“ geht, sie und ihre Mandatgeber sehr gut nennt, wird schließlich nachgeben müssen. Daß es in seinem eignen Lager bereits nicht mehr ganz gehe er ist, habe ich schon erwähnt. Ist doch der ganze Durham-Streit ein Stück Rebellion gegen die dortigen Führer, das vielleicht im falschen Moment zum Ausbruch gekommen ist, aber jedenfalls als solches Beachtung verdient.

Parteinachrichten.

Vom „geistigen Kampfe“, den die „Ordnungs“partei gegen die Sozialdemokratie führen, weiß unser Genosse Hojnann, der neue Abgeordnete für den 22. sächsischen Reichstags-Wahlkreis, ein Viechchen zu fingen. Es war am 8. März. Die Genossen Hummel und Köhler hatten für diesen Tag eine Versammlung nach Ruppertsgrün i. V. einberufen, um dem Kandidaten Gelegenheit zu geben, die Ziele der Sozialdemokratie darzulegen. Die Gegner hatten nun nichts Giltigeres zu thun, als an alle Bauern der Umgegend Einladungen zum Besuche der Versammlung zu senden, um darin die überwiegende Majorität zu erlangen. Wie gewünscht, so geschah es. Mit diesen Stößen, Zersplitterungen und dergleichen „geistigen“ Kampfmitteln ausgerüstet, erschienen die Bauern, nachdem sie sich vorher in einer Restauration vereinigt hatten, in der Versammlung und nahmen den Saal in Besitz. Unter wüstem Lärmen und Toben war endlich das Bureau gewählt; Genosse Köhler als erster und der Herr Kantor als zweiter Vorsitzender hatten ihre Plätze eingenommen und Genosse Hofmann als Referent konnte nun todt-gekläfft werden. Die Feischen spielten bereits in den Fingern der Ordnungshelden. Da! was war das? Schaaren von neuen Ankömmlingen aus Eiserberg, Greiz, Auerbach, Falkenstein, Reichenbach, Rylau, wohl an die 500 Genossen, kamen gezogen, zertheilten die Masse der Bauern, machten den nicht umringten Bureautisch frei und zwangen den Begnern durch ihre Ueberzahl vor der Versammlungsfreiheit so viel Respekt ab, daß der Referent seinen Vortrag beginnen konnte. Dieser Vortrag war einzig in seiner Art, vielfach aus Frage und Antwort bestehend; trotz seiner kraftvollen Stimme konnte der Vortragende oft nur mit Mühe sich verständlich machen. Nun, alle ihre Kräfte haben den Gegnern nichts genützt. Ihr Kandidat fiel durch und der Sozialdemokrat siegte. Schlüsseln genug aber für die Bauern, daß sie sich zu Mitteln derselben kapitalistischen Parteien herabwürdigten, von denen sie nach und nach um ihr Hab und Gut gebracht werden.

Zur sozialdemokratischen Agitation unter der Landbevölkerung. In der „Fränk. Tagespost“ tritt ein Genosse der Ansicht vieler unserer Gegner entgegen, daß die Sozialdemokratie unmöglich bei den Landbewohnern Eingang finden könne, da weder Berührungspunkte zwischen den Industriearbeitern und der ländlichen Bevölkerung vorhanden seien, noch überhaupt die Geschäftlichkeit der Agitatoren hinreichen würde, sich mit der letzteren verständlich zu machen.“ Der Genosse fährt aus, daß dem Bauernstand sehr wohl begreiflich zu machen ist, daß zwischen ihm und dem Grundbesitz keine Interessengemeinschaft, sondern ein scharfer Interessengegensatz besteht. So ungleich schon die Verhältnisse in Bezug auf die Bewirtschaftung beim Groß- und Kleingrundbesitz sind, noch viel ungleicher stellt sich das Verhältnis beim Verlaufe der Produkte dar. Der kleine Bauer, fast durchgehend mit Hypotheken und sonstigen Schulden belastet, muß so rasch wie möglich seine Produkte auf den Markt bringen, um seinen Lebensunterhalt, Steuern, Zinsen u. s. w. zu bestreiten. Durch das Massenangebot sind aber die Preise der Produkte niedrige. Der Großgrundbesitzer dagegen kann eine günstigere Zeit abwarten und erzielt dadurch einen bedeutenden Mehrerlös. Hierdurch wird erkenntlich, daß die Interessen der Groß- und Kleingrundbesitzer nicht die gleichen sind, noch sein können, sondern sich gegenüber stehen, was besonders bei der Besprechung der Getreidepreise in Betracht zu ziehen ist. Ist schon der Nutzen an den Böden, wie hier ersichtlich, für den Kleinbauern in guten Jahren ein geringer, so ergibt sich bei Missernten für ihn ein direkter Schaden. Bei Einkauf des Getreides zu seinem Bedarf und zur Ausfaat muß er den Zoll selbst wieder bezahlen. — Krankheiten und

sonstige Ereignisse, Militäraußen, Steuern und Abgaben an Staat und Gemeinde erschweren dem Landmann die Existenz. Aus diesem Mißverhältnis zwischen Groß- und Kleingrundbesitz entspringt nun eine weitere Erscheinung. Werden bei dem Kleinbesitz durch die Unhaltbarkeit der Existenz immer mehr frühere Besitzer zu Arbeitern oder Tagelöhnern herabgedrückt, um so weniger braucht der Großgrundbesitzer insofern die Mittel hat, wandert aus oder muß sich dem industriellen Verufe zuwenden, wogegen ältere und schwache Leute dann der Gemeinde zur Last fallen. Das Alles begriff der Bauer sehr wohl; sieht er doch beständig diese Thatfachen vor sich! Es kommt nur darauf an, ihm die Erkenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge beizubringen und so ihn mit der ganzen sozialen Frage vertraut zu machen. Das aberne Märchen vom „Theilen“ verhängt bei der ländlichen Bevölkerung nicht mehr. Auch sie steht unter dem Eindruck der Thatfache, daß die Theilerei heutzutage so stark betrieben wird, daß das Volk bald nichts mehr hat, und wir berufen sind, dieser rücksichtslosen Theilerei ein Ende zu machen.“ Auch das Schlagwort der „Frommen“: wir wollten die Religion abschaffen, hält nicht mehr vor. Unser Programm ist denn doch zu klar, als daß es auch für bisher Indifferenten nicht möglich sein sollte, die Religion als Privatsache zu betrachten. Unsere Partei ist ja auch die einzige, welche vollständige Geistes- und Gewissensfreiheit erstrebt, während die Partei der „Gläubigen“ es war und noch ist, die jeden Andersgläubigen und Andersdenkenden verachtet, verfolgt, und wo sie kann, vernichtet. Unter dem Deckmantel der Religion läßt die „fromme“ Gesellschaft Unrecht über Unrecht am arbeitenden Volke geschehen, wobei sie unbedenklich fort und fort die Grundsätze des Christenthums aufopfert.

Todtenliste der Partei. In Bant ist Max Brandl, einer der ältesten Genossen, verstorben. — Aus Witten i. Westf. meldet die „Westf. Freie Presse“:

Einer unserer ältesten Genossen, Fabrikarbeiter Gustav Bergmann, hat aus Verzweiflung seinem Leben gewaltsam ein Ende gemacht. Die Frau desselben war seit ca. 8 Jahren ununterbrochen krank, und Noth und Gend herrschte in Folge dessen in der Familie. Bergmann war zu stolz, um seine Verhältnisse ändern zu offenbaren, weshalb die meisten Genossen keine Ahnung davon hatten. Am Sonnabend vergangener Woche, als Bergmann die Gewissheit hatte, daß seine Frau höchstens noch einen Tag zu leben hatte, nahm er herzlichen Abschied von seiner Familie, machte noch einige Notizen und ging in das der Schlafkammer zunächst gelegene Zimmer. Ein Schuß — und unser braver Genosse hatte ausgesitten. Am Donnerstag fand die Beerdigung statt. Ueber 100 Genossen gaben dem Entschlafenen, der hiet für die Freiheit gekämpft und gestritten, das Ehrengelock. Ein großer, prachtvoller Kranz mit breiter, rother Schleife wurde dem Genossen vorangetragen. Als sich der Träger des Kranzes, Genosse Dinius, dem Kirchhofsthor näherte, stürzte sich ein Mann mit geröthetem Antlitz un erwartet demselben entgegen und entriß ihm den Kranz. Ohne Erklärung und ohne Sang und Klang wurde die Leiche der Mutter Erde übergeben. Nunmehr reklamirten die Genossen den Kranz, der dann auch vom Pastor freigegeben wurde, worauf Kranz und Schleife im Namen der Sozialdemokratie ins Grab gesenkt wurden. Nachdem ging der Zug zum evangelischen Krankenhaus, von wo aus die Leiche der Frau abgeholt wurde, um neben ihrem Manne die letzte Ruhestätte zu finden. — In Würzburg Johann Fernkor u.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung aller Gewerkschaften Berlins und Umgegend war zu Sonntag, den 27. März, nach der Brauerei Friedrichshain einberufen. Maurer B. Laur u. a., welcher das Referat über die Beschlüsse des Halberstädter Kongresses gegenüber den sogenannten Lokalorganisationen Gewerkschaften übernommen hatte, bedauerte den Eingang seiner Rede, daß auf dieselbe Zeit auch eine Versammlung anberaumt war, in welcher Reichstags-Abgeordneter Liebnecht spreche; hätte man das früher gewußt, so wäre diese Versammlung aller Gewerkschaften auf einen anderen Tag gelegt worden. Zur Sache führte Redner etwa Folgendes aus: Die Vertreter der Lokalorganisation auf dem Halberstädter Kongress seien von dem Prinzip ausgegangen, daß die Vereinigungen, welche auf sozialdemokratischem Boden stehen, heute nicht aus der Welt hinausdekretirt werden könnten. Von den Theilnehmern des Kongresses seien ca. 90 pCt. Anhänger der Zentralisation gewesen und nur verschwindend wenige Anhänger der sogenannten Lokalorganisation, der sogenannten sage er, denn eigentliche Lokalorganisationen gebe es thatsächlich gar nicht. Von 208 Delegirten seien 185 Verbandsvorstands-Delegirte gewesen; bei solcher Zusammensetzung verstehe es sich von selbst, daß die Beschlüsse nur im Sinne der Generalkommission ausfallen konnten. Bei der ersten Anregung zur Einberufung des Kongresses sei dagegen an einen allgemeinen Gewerkschaftskongress der organisirten Arbeiter gedacht worden, eingeladen seien nachher die Zentralisationen. Der Kongress habe dann bei Fassung der bekannten Beschlüsse vergessen, daß es erst nöthig ist zu organisiren, dann erst könne man zentralisiren. Unter dem Sozialistengesetz seien Zentralisationen nicht möglich gewesen, sondern nur Lokalorganisationen; weil es nun aufgehoben sei, verlange man auch Beseitigung der Lokalorganisationen. Man gehe ja auch schon daran, die bestehenden zu zertrümmern. Wie wenig man dadurch erreiche, zeige das Beispiel der Maurer, deren Fachverein 2000 Mitglieder gezählt habe; jetzt sei eine Zentralisation gegründet, die hier aus neun Mann bestehe. Es handle sich doch allein darum, Agitation für die Arbeiterschaft zu entfalten. Die Maurer seien durch das Vertrauensmänner-System auch zentralisirt gewesen und nachdem man 4 1/2 Jahr gegen sie prozessirt, habe man sie freisprechen müssen, weil man in dem Vertrauensmänner-System keine gegen das Gesetz verstößende Verbindung finden konnte. Die Befürworter der Lokalorganisation wollten aber für Einzelne eine Existenz schaffen. Begien habe sogar schon erklärt, es werde nöthig werden, für die östlichen Provinzen feste Agitatoren anzustellen. Das sei nicht zu billigen. Die Lokalorganisation der Maurer habe auch bis oben nach Ostpreußen Fühlung gehabt; wenn man sich nur Mühe gebe, sei das nicht schwer. Was die Agitation anbelangt, so ist der neben mir arbeitende Kollege der beste Agitator. Redner forderte die

*) Noch ein Beispiel für den Geist der Führer der Union von Northumberland. Als an sie von Seiten der Föderation neulich das Gesuch erging, die zur Entscheidung über die Frage der Fortsetzung der „Spielwoche“ nach London einberufene Konferenz zu beschicken, antwortete der Sekretär der Union, Ralph Young: „Wir sind der Ansicht, daß wir vernünftigerweise („prudently“) nicht die Verantwortung auf uns nehmen könnten, den Gegenstand auf Ersuchen der Föderation, mit der wir in keiner offiziellen Verbindung stehen, unseren Mitgliedern zu unterbreiten.“ Wie vernünftig!

*) Nord-Irland ist bekanntlich gegen Home Rule.

Bestimmter Arbeiterchaft auf, sich dagegen zu verhalten, das von einer einzelnen Gruppe dafür agitiert werde, die Fachvereine zu zerlegen; die Berliner Arbeiterchaft solle erklären, daß niemand sich herausnehmen dürfe, Organisationen, welche auf sozialdemokratischem Boden stehen, zu zerlegen; man solle jede Organisationsform bestehen lassen und jeder das Recht geben, sich an die andern anzuschließen. Außerdem möge man eine Kommission wählen, welche die Lokalorganisationen zusammenhalte. Es müsse genügen, wenn die Organisationen auf gewerkschaftlichem Boden ihren Pflichten nachkommen. Es gebe Verufe, in denen Zentralisation nicht möglich sei.

Legien: Hamburg wies hierauf eine Reihe von namentlich auch in der Presse der Lokalorganisationen erhobenen Vorwürfen, welche den Bekämpfern der Lokalorganisationen persönliche Interessen als Motive unterzöhen, zurück und ging dann auf den Unterschied der Lokal- und der Zentralorganisation ein. Die Vertreter der Lokalorganisationen wollten die Gewerkschaftsorganisationen hauptsächlich für die Partei benutzen. Da aber ein Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft so bald noch nicht zu erwarten sei, so hätten die Gewerkschaften den Zweck, dafür zu sorgen, daß in dieser Zeit der wirtschaftlichen Krisen die Arbeiter nicht zurückgehen an Körper und Geist, sonst entwickele sich Lumpenproletariat, das unsere Idee nicht durchzuführen wird. Die Vertreter der Lokalorganisationen sagten, es genüge politische Aufklärung; die Bekämpfer sagten, die genügt nicht, die Arbeiter müssen auch wirtschaftlich vor Verumpfung bewahrt werden. Das Unternehmertum sitze noch so fest im Sattel, daß man erwarten müsse, der gegenwärtigen Krise werde wieder ein Aufschwung folgen; schließlich die Arbeiter sich jetzt zusammen, so würden sie, wenn der günstige Zeitpunkt kommt, denselben ausnützen können. Die Arbeiter hätten nur einen gemeinsamen Feind; führen sie fort, unter sich uneinig zu sein, so würde das organisierte Unternehmertum die Oberhand behalten. Daher müsse die Minorität, selbst wenn ihre Meinung die beste sein sollte, sich der Majorität unterordnen. Redner schildert des Weiteren die hohen Interessen, um die es sich für die gesamte Arbeiterchaft bei den Hamburger Streiks gehandelt hat, und die deshalb eine nachhaltige Unterstützung heischen. Was die Betreibung der Politik anlangt, so biete sich dazu an anderer Stelle als in der Gewerkschaft ausreichende Gelegenheit. Daß sämtliche drei Hamburger Wahlkreise durch Sozialdemokraten vertreten sind, sei erreicht durch die unpolitischen Gewerkschaften, in denen die Arbeiter zum Denken angeregt würden. Der Streik, den die Vertreter der Lokalorganisationen für nutzlos halten, sei gerade geeignet, dem Arbeiter seine Klassenlage klar zu machen.

Ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit wird abgelehnt. Tagesleiter Feder bemerkt, er habe sich trotz der Ausführungen des Vorredners noch immer nicht überzeugt, daß die Zentralisation die einzig selbige machende Organisation sei. Die Konzentration des Kapitals werde doch von Jahr zu Jahr größer und damit müsse die Arbeitslosigkeit wachsen. Daher seien die Bestrebungen auf Verbesserung der Arbeiter ausichtslos. Die Arbeiter seien mit ihren Groschen gegen das Kapital ohnmächtig, an allen Streiks, so namentlich an dem Tabakarbeiter- und Buchdruckerstreik sehe man, daß nicht bloß die Kapitalisten des betreffenden Berufes, sondern das Gesamtkapital den Arbeitern sich gegenüberstellt. Selbst von den Anhängern der Zentralisation werde zugegeben, daß die Fachvereine unter dem Ausnahmestricke gut gewirkt haben. Man sage, jetzt hätten wir andere Verhältnisse. Der Ansicht ist Redner nicht, das System sei dasselbe. Wenn die Fachvereine unter dem Ausnahmestricke gut gewesen, so seien sie es auch heute noch. Die Berliner seien hauptsächlich besser organisiert gewesen als die Hamburger, erst durch die Zentralverbände seien sie zersplittert worden. Daß man in Halberstadt erst darüber berichte, ob die Vertreter der Lokalorganisationen dort sich und Stimme haben sollten, charakterisiere diesen Kongreß „aller organisierten Arbeiter“. Die Vertreter der Lokalorganisation hätten auf dem Kongreß folgende Resolution eingebracht:

In Erwägung, daß durch das kapitalistische Ausbeutungssystem der Druck auf die Arbeiter sich in der krassen Weise fühlbar macht und die Macht des Kapitals kein Mittel unversucht läßt, von dieser seiner Macht den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, muß es jedem denkenden Arbeiter klar sein, daß es der größten Anstrengung seinerseits bedarf, diesem Drucke mit Erfolg entgegenzuarbeiten. In dem Entwurfe der Generalkommission erblinden wir keinen Fortschritt auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung und können deshalb demselben nicht zustimmen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß zu einer guten Organisation gehört, daß die Bewegungsfreiheit der einzelnen Berufsorganisation in keiner Weise gehindert wird, ganz imerlei, ob die betreffenden Arbeiter sich in Verbänden oder aus Grund des Vertrauensmänner-Systems organisieren wollen. Wir sind der Meinung, daß die vereinsgesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Staaten ein großer Hemmschuh für die Zentralisation der einzelnen Berufe sind, und fühlen uns deshalb geradezu verpflichtet, eine Form der Organisation zu schaffen, die den bestehenden Vereinsgesetzen keine Handhabe zum Einschreiten bietet. Diese Form ist unserer Meinung nach die lose Verbindung mit Vertrauensmännern. Die Aufklärung des Klassenbewußtseins der Proletariats darf nicht einseitig, wie es heute in den Zentralverbänden geschieht, sondern muß sowohl nach politischer wie wirtschaftlicher Richtung gefördert werden, wenn etwas Positives erreicht werden soll. Wir erwarten von dem Kongreß, daß er jede Form der Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anerkennt und in keiner Weise eine Diktatur ausüben sucht.

Diese Resolution sei von acht Berlinern und zwölf Kleinstädtern unterschrieben gewesen. Zur Abstimmung sei nur der Schlusssatz gekommen; für denselben stimmten 80, gegen denselben 120 der Delegierten. Redner verliest auch die Erklärung, mit welcher die Vertreter der Lokalorganisationen den Kongreß verließen. Dieselbe lautet:

„Da die Verhandlungen des Kongresses im Plenum wie auch in den Spezialkongressen erwiesen haben, daß die Majorität des Kongresses nicht gewillt ist, die bestehenden auf dem Vertrauensmänner-system beruhenden Organisationen als gleichberechtigt mit den Zentralverbänden anzuerkennen, da ferner unsere Bestrebungen auf gemeinsames Zusammenwirken in Bezug auf die Anbahnung der Solidarität und die Aufklärung des Proletariats nicht die Anerkennung des Kongresses gefunden haben, trotzdem ein Zusammenwirken der Vertrauensmänner der einzelnen Organisationen mit der Generalkommission unbeschadet der Vereinsgesetze der verschiedenen Bundesstaaten wohl möglich ist: erklären die Unterzeichneten, nach wie vor an ihrer gut bewährten, auf dem Boden des Vertrauensmänner-systems stehenden Organisation festzuhalten, erklären jedoch weiter, daß sie wie jeder zielbewußte Arbeiter es für ihre heiligste Pflicht halten, überall da, wo das Proletariat irgend eines Berufes sich im Kampfe mit dem Kapital befindet, nach jeder Richtung hin mit aller Kraft unterstützend einzutreten, und überlassen es allen zielbewußten Arbeitern, über die Handlungsweise des zu Halberstadt tagenden ersten deutschen Gewerkschaftskongresses zu urtheilen.“

Da der Verdienst in demselben Berufe in den verschiedenen Städten verschieden sei, so müsse im Status des Zentralverbandes der Beitrag so festgesetzt werden, daß ihn auch die Mitglieder in den kleineren Städten leisten könnten. In den Lokalorganisationen steuere jeder Ort nach seinen Kräften. Wenn man immer von einer gemeinsamen Aktion spreche, welche die Arbeiterchaft gegen das Kapital unternehmen müsse, so sei darunter doch an ganz Deutschland zu denken. Es werde aber zugegeben, daß die Zentralisation sich nicht in allen Theilen Deutschlands verwirklichen lasse: es bleibe also, wenn man einheitlich vorgehen wolle, nur das Vertrauensmänner-system. Der Standpunkt, daß der Arbeiter schwerer zur politischen als zur gewerkschaftlichen Bewegung heranzuziehen sei, wäre verkehrt; der Arbeiter sei revolutionär gefinnt und daher zur politischen Bewegung leichter heranzuziehen. Redner verlangt, daß jede Arbeiterorganisation

als zu Recht bestehend anerkannt werde, und bemerkt noch, durch Zusammenziehen der einzelnen Organisationen erhalte man keineswegs eine starke, sondern nur eine schwache, da ja eine Masse Arbeiter der Organisation nicht angehören.

Zwei Resolutionen sind eingelaufen: Die eine (von G. Müller) empfiehlt als einzige Organisation die Lokalorganisation; die zweite (von Fritz Wille) entspricht den vom Referenten aufgestellten Forderungen.

Schulmacher Wenzel: Der Staatsanwalt lasse die Verbände jetzt, wo sie doch nichts leisten können, in Ruhe; in einer günstigeren Zeit werde er sie lassen. Man rede immer auf Berlin. Ja hier lämen die Arbeiter aus der Provinz, wenn sie sich auf die Wanderschaft begeben, zuerst her, hier habe man am meisten mit dem Indifferentismus zu thun.

Eine weitere Resolution (von R. Walter) ist eingelaufen, welche erklärt, die Versammlung stelle sich auf den Boden der Zentralisation, halte aber deren allgemeine Durchführung zur Zeit noch für verfrüht.

Tabalarbeiter Berner erklärt, Politik könne in öffentlichen Gewerkschafts-Versammlungen auch da betrieben werden, wo Zentralisationen bestehen. Wenn die Vertreter der Zentralisation auf dem Kongreß die Majorität hätten, so sei das ein Beweis, daß dieselben überhaupt die Majorität haben. Was die Christenchaft für Einzelne anbelange, so hätten die zielbewußten Arbeiter immer auf dem Standpunkt gestanden, daß, wer voll für unsere Idee eintrete, auch zu entschädigen sei. Doch habe er gehört, daß die Generalkommission an Agitatoren 12—15 M. pro Tag gezahlt habe; er frage an, ob das richtig sei; das wäre allerdings zu viel.

Da der Saal um 2 1/2 Uhr Mittags geräumt werden muß, wird die weitere Berathung auf nächsten Sonntag vertagt. Als Redner sind bei Schluß der Versammlung noch folgende dreizehn Personen eingetragen: Sparfeld, Althaus, König, Stegemann, Körtgen, Markar, Dähne, Kessler, Klinger, Petersdorf, Wille, Behrend und Jakobson.

Der Verband deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen, Filiale der Weber Berlin, wählte letzthin in einer Versammlung den Kollegen Rohleder als Delegierten zur Elberfelder Generalversammlung. Dann hielt Genosse Währ einen interessanten Vortrag über das Thema: „Die Ursachen der Armuth und Knechtschaft“. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. An die Zusammenkunft schloß sich ein gemüthliches Beisammensein nebst Tanz.

Der Allgemeine Arbeiterinnenverein (Filiale Nord) hielt am 20. März eine Versammlung ab, in welcher Herr Silberberg über die Erziehung der Kinder sprach. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprach Herr Franke im Sinne des Referenten. Hierauf wurde Frau Jechert als Bevollmächtigte, Frau Sieben als Schriftführerin und Frau Schubert als Kassirerin gewählt, und unter Verschiedenen folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in Knebel's Salon tagende Versammlung des Allgemeinen Arbeiterinnenvereins erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und sieht in der sozialistischen Erziehung unserer Kinder einen wichtigen Fortschritt zur Verwirklichung unserer Ziele.“ Es ließen sich alsdann 9 Mitglieder aufnehmen, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen des Vereins geschlossen wurde.

In einer öffentlichen Versammlung aller in Buchbindereien, Lugsapapier-, Album-, Karton- und Lederwaaren-Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche im Norden stattfand, referierte Herr Silberberg über das Thema „Slaventhum und freie Arbeiter“. Die Quintessenz des mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrags war die Meinung, daß heutzutage die Arbeiter und Arbeiterinnen, obgleich sie als frei bezeichnet werden, sich von den Sklaven des Alterthums in der Hauptsache nur dadurch unterscheiden, daß damals der Sklave dem Sklavenhalter sich in jeder Beziehung unterwerfen mußte und keinerlei politische Rechte hatte, während der heutige Lohnarbeiter wohl gesetzlich frei wäre, es aber doch dem Unternehmer und Kapitalisten frei stünde, ihn nach Belieben anzunehmen und ihm seine staatsbürgerlichen Rechte zu schmälern. Die Sicherung der menschlichen wahren Existenz erblickte Redner nur in der Durchführung der sozialistischen Prinzipien. Im Sinne des Referenten sprachen die Kollegen Dah und Morbach. Unter Verschiedenen erklärte ein Kollege von der Kaufmannschen Lugsapapier-Fabrik die in der vor vier Wochen stattgehabten öffentlichen Versammlung gemachten Behauptungen über Maßregelung zweier Kollegen aus jener Fabrik für unwahr. Eine Regelung in dieser Angelegenheit herbeizuführen, wurde der Vorstand des Fachvereins der in Buchbindereien, der Papier- und Lederwaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter beauftragt.

Die Glaser-Gesellschaft Berlin und Umgegend hielt am 22. März ihre regelmäßige Vereinsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung legte das Vergnügungskomitee vom Maskenball Rechnung ab. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Decharge erteilt und der Ueberschuß von 50,85 Mark dem Agitationsfonds überwiesen. In der Generaldiskussion über den Bohntaxi sprachen sich die meisten Redner dahin aus, daß eine Diskussion über den Tarif wohl von Vortheil sei, aber an eine Durchführung desselben vorläufig nicht zu denken wäre. Die Spezialdiskussion ergab folgende Punkte als angenommen: 1. eine zehnstündige Arbeitszeit und 2. einen Minimallohn von 24 Mark pro Woche. Die weitere Diskussion wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Der Tarif soll vervielfältigt und an die Mitglieder vertheilt werden. Anlässlich einiger Fälle nahm der Vorsitzende Veranlassung, das sogenannte Anschauen sch. zu rügen. In der Diskussion sprachen sich einige Redner dahin aus, daß man gegen das Anschauen nicht so scharf vorgehen möge; die meisten Redner waren jedoch dafür, daß demselben ganz energisch entgegenzuarbeitet werden müsse. Die Angelegenheit fand durch Annahme einer Resolution des Kollegen Werd's ihre Erledigung, welche besagt, daß der Arbeitsnachweis hochgehalten sei und das Anschauen zu unterbleiben habe. Der Inhaber der Firma Wahl und Sohn hatte vor einiger Zeit versucht, durch verlockende Inserate in Fachblättern billige Arbeitskräfte zu erlangen. Als nun der Vorstand diese Firma zum Gegenstand einer öffentlichen Besprechung machte, ließ dieselbe ihre sämtlichen Arbeitern einen Meeres unterschreiben, inbald dessen letztere erklärten, daß sie der Organisation nicht angehören. Ein Arbeiter, der schon circa vier Jahre im Geschäft thätig war, wurde entlassen. Die Versammlung beschloß, den Genahregelten moralisch zu unterstützen. Finanzielle Unterstützung war nicht nöthig, da dem Betreffenden schon anderweitig Arbeit nachgewiesen war. Die nächste öffentliche Versammlung wird sich mit dem Fall noch besonders beschäftigen. Ins Vergnügungskomitee wurden neu gewählt die Kollegen Hänike, Flaumann, H. Schulz, in die Bibliothekskommission der Kollege Stampehl. Der Glaser Markus, welcher in einer gesperrten Werkstatt gearbeitet hatte, wurde ausgeschlossen.

Im Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer Berlin und Umgegend hielt am 23. März Genosse Kehler einen sehr lehrreichen Vortrag über „Christenthum und Sozialdemokratie“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Ist unser Verein den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, nachgekommen?“ gab Kollege Hagen mehrere Ausführungen, welche den Erwartungen einiger Kollegen nicht entsprachen. Im Laufe der Debatte hierüber kam man zur Organisationsfrage, welche so reichhaltigen Stoff bot, daß beschlossen wurde, in der nächsten Vereinsversammlung zu dieser Sache Stellung zu nehmen.

Die hiesige Filiale des Verbandes deutscher Korbmacher nahm am 21. März in ihrer regelmäßigen Mitgliederversammlung den Geschäftsbericht des Vorstandes entgegen, welcher vom Vorsitzenden Herrn Voigt gegeben wurde. Danach fanden im letzten Jahre 13 Mitgliederversammlungen und eine öffentliche Versammlung statt, welche u. A. 5 Vorträge und zwei Vorlesungen aus der „Arbeiterbibliothek“ boten, während eine sich mit Lohnunterschieden beschäftigte. Herr Voigt legte sein Amt als Vorsitzender nieder. Der Kassirer, Herr Jungnickel, theilte dem Vorsitzenden mit: Seit 16. März 1891 sind aufgenommen 37 neue Mitglieder, abgereist 12, ausgeschieden 6, gestorben 1 Mitglied, 38 sind wegen restirender Beiträge gestrichen und 14 Mitglieder zugereist. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 72. Die hierauf vorgenommene Neuwahl des Gesamtvorstandes hatte folgendes Resultat: Vorsitzender Brückner, Kassirer Jungnickel, Schriftführer Thomas, Stellvertreter Vorsitzender Keller, Beisitzer Westphal, Revisoren Scher, Hänke und Bunzel, als Bibliothekar wurde Egger, als Zeitungsverbreiter Hannig wiedergewählt. Auf Antrag Brückner wählte man für das nächste Stützungsst, welches am 21. Mai stattfindet, die Kollegen Westphal, Schall und Hannig als Vergnügungskomitee. Der Kassirer gab noch bekannt, daß Listen ausgegeben würden, um die wegen Lohnunterschieden streikenden Kollegen in Schweden zu unterstützen; die Listen müssen innerhalb 8 Tagen an den Kassirer Jungnickel abgeliefert sein. Einem Kollegen, welcher anfragte, ob und wann der Delegirte vom Gewerkschaftskongreß Bericht erstatten werde, wurde erwidert, daß sich der Delegirte in einer Versammlung hierüber aussprechen würde. Die nächste Versammlung wird am 2. Oftertage, am 11. April abgehalten. Der Arbeitsnachweis befindet sich Wienerstraße 11 bei Herrn Jungnickel, der Zeitungsverbreiter, Herr P. Hannig, wohnt Paderstraße 6, Hof 3 Treppen.

Im Fachverein der Marmor- und Granitarbeiter hielt am 20. März Genosse Kehler einen interessanten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema „Der Mensch, was er ist und was er sein soll“. Die Versammlung beschloß dann bezüglich der Waffener, ein Vergnügen zu veranstalten, das in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstraße 48a, am Sonnabend, den 30. April, stattfindet und dessen Arrangement der Vorstand zu besorgen hat. Die nächste Versammlung findet am 24. April statt.

Eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung mit Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen tagte, betriebs des Besuchs durch Bitterung und Lage des Lokals ungünstig beeinflusst, unter Leitung des Herrn Philipp Schmitt am 28. März im Saale des Böhmischen Brauhauses. Zunächst erstattete Herr Westek Bericht über den Halberstädter Gewerkschaftskongreß, die Bedeutung desselben und auch die Möglichkeit einer Unionbildung im graphischen Gewerbe und den Werth derselben, insbesondere der durch sie ermöglichten Agitation hervorhebend. Die von dem Referenten entwickelten Anschauungen wurden von den Herren Dolinski, Döblin u. a. getheilt, jedoch auch die Notwendigkeit, sich in Zukunft nicht mit den wichtigsten Tagesfragen zu beschäftigen, anerkannt. Herr Sillier (Biblograph) schloß sich den Vorrednern an und gab seiner Genugthuung über die Anbahnung eines Zusammengehens der einzelnen Berufe im graphischen Gewerbe Ausdruck. Im Anschluß hieran hielt Herr Dolinski einen Vortrag über die am 1. April 1892 für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Kraft tretenden Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung, hob die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben unter besonderer Berücksichtigung der im Buchdruckgewerbe erlassenen Arbeitsordnung hervor und empfahl gegenüber den vielen rigorosen Bestimmungen der Arbeitsordnung den Arbeitern die Bestimmungen des § 120a der Reichs-Gewerbe-Ordnung einer besonderen Beachtung. Weiter empfahl er gegen Geschwrigkeiten entschieden Protest zu machen event. solche dem Vorstande des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis zu bringen. Auch war er der Meinung, daß jene Arbeitsordnung den letzten Rest von Glauben an die Harmonie von Kapital und Arbeit, wo derselbe noch bestehen sollte, zerstören würde, und wies darauf hin, daß vor der Hand den Arbeitern nur erübrige, ihre Bedenken gegen Arbeitsordnungen schriftlich niederzulegen behufs Einreichung an die Polizeibehörde, daß aber die Zeit kommen werde, wo mit den Prinzipalen Arbeitsordnungen „vereinbart“ werden würden. Der weitere Punkt der Tagesordnung: „Bericht über die Streik-Kontrollkommission eventuell Wahl eines Delegierten“, wurde vertagt. Zur Kenntnismahme für die allgemeine Arbeiterchaft machte Herr Schmitt zum Schluß folgende, von Herrn Feder bestätigte Mittheilungen über die Geschäftspraxis des Buchdrucker-Unternehmers Gartnerich (Hortstraße). Derselbe beschäftige in seinem Betriebe neben 4—6 Gehilfen 6 Lehrlinge und zwar bis 8 und 10 Uhr Abends. Von dem Vorstand auf das Tarifmäßige dieser Handlungsweise aufmerksam gemacht, sei er der Meinung gewesen, daß die Lehrlinge doch irgendwie unterkommen müßten, wenn nicht wo anders, dann bei ihm. Sollte ihm deswegen seine Offizin gesperrt werden, so würde er Nichtvereinsmitglieder einstellen, die billiger arbeiteten. Diese Geschäftspraxis sehe den Unternehmer Harnisch in die Lage, um die Hälfte des Preises billiger liefern und anderen Prinzipalen zum Schaden der Gehilfen eine verderbliche Konkurrenz bereiten zu können. So habe er auch die Drucksachen für die „Freie Volkshöhne“ an sich gerissen. Die Arbeiterchaft solle von diesen Thatsachen Kenntnis nehmen.

Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Schmiede Berlin, die auf den Abend des 28. März nach Scheffer's Salon einberufen worden, war trotz genügender Publikation so schwach besucht, daß man beschloß, die Tagesordnung: „Die Schmiede Berlin und die neue Organisation der Gewerkschaften“, Referent Kollege Tempel, Delegirter vom Halberstädter Gewerkschaftskongreß“ etc., in einer anderen Versammlung zu erledigen.

In Rixdorf fand kürzlich eine in Sachen der Gemeindevahlen einberufene Versammlung statt, in welcher der Stadtverordnete Genosse Klein u. A. das Warten der bürgerlichen Parteien in den Gemeindevereinigungen scharf beaufachte. Der Vorsitzende der Versammlung verlas dann das zur Gemeindevwahl aufgestellte sozialdemokratische Programm, worauf die Kandidaten eine kurze Ansprache an die Wähler richteten, in der sie sich verpflichteten, die Interessen der arbeitenden Bevölkerung auf Grund des Erörterten Programms im Gemeinderath zu vertreten. In der Diskussion sprachen die Genossen Siegerich, Köppen, Wurbs und Steinmar im Sinne des Referenten. Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, sich tege an der Wahl zu betheiligen.

Soziale Ueberflucht.

Ein Bild aus der Tiefe des sozialen Glendes enthält eine Strafanfänger Gerichtsverhandlung. Der Stettiner Volksbote berichtet darüber: „Angeklagt wegen Diebstahls war der bisher unbescholtene Arbeiter P. Vater von 8 Kindern, dessen Frau und dessen Sohn. Der Mann entschuldigte sich mit seiner Nothlage; er habe einen täglichen Verdienst von 1,50 M., davon sollten 10 Personen leben, das sei für jede Person 15 Pf. Selbst der als Zeuge anwesende Gutbesitzer erklärte auf die Frage des Vorsitzenden, ob man von diesem Einkommen leben könne, daß dies wohl schlecht sei; er habe den Arbeiter auch schon längst vergeben (vorher hatte er ihn aber durchgeprügelt) und bitte um mildernde Umstände. Das Urtheil lautete für den Vater auf 3 Monate, für den Sohn auf 1 Woche und für die Mutter auf 3 Tage Gefängniß. Die drei Personen saßen sehr verunglückt aus, während ihr Brotherr sich einer großen Lebensfülle erfreute.“